

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020

Jährlicher Durchführungsbericht für 2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

[Vom Begleitausschuss am 21.06.2021 gebilligt.]



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- ELER-Verwaltungsbehörde -
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.eler.hessen.de

Bearbeitung: entera, Hannover,
HMUKLV, Wiesbaden

Stand: 28. Mai 2021

Fotos: HVBG

Vorbemerkung

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

Am 23.12.2020 ist die Übergangs-Verordnung (VO (EU) 2020/2220 in Kraft getreten. Diese sieht Änderungen der VO (EU) 1305/2013 vor. Zudem sind die Übergangsjahre 2021 und 2022 damit formell bestätigt. Die Förderperiode endet somit am 31.12.2025.

Inhalt

I	Einleitung	6
II	Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC	8
1.	Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten ..	8
1. a)	Finanzdaten	8
1. b)	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	8
1. c)	Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)	8
	Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	13
	Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.	15
	Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	19
	Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	21
	Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	27
	Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	28
	Technische Hilfe	35
1. d)	Informationen über die Erreichung der Meilensteine	36
1. e)	Andere programmspezifische Elemente (optional)	36
2.	Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2020	37
2a)	Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung ...	37
2b)	Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	39
2c)	Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	43
2d)	Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden	45
2e)	Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	48
2f)	Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	50

2g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	57
Literaturverzeichnis	61
3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen.....	62
3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung	62
3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen	67
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit	68
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum	68
4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum.....	68
4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans	68
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms.....	68
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	73
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	74
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	75
8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	75
a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	75
b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	75
c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	75
9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien	75
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013) ..	75
11. Anhang.....	76
11.1 Anhang 1a: Ausgabenerklärung	76
11.2 Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten ..	76
III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2020 des EPLR Hessen 2014-202077	

I Einleitung

Dieser Bericht ist der sechste Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorherigen Förderperiode erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

Art. E- LER- VO	M- code	TM- code	Maßnahme / Teilmaßnahme
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen
		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur

		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenergebnissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
		13.3	Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI- VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung
51	20	20.1	Technische Hilfe

Mit Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 ist eine Abwandlung der Zählweise im Monitoring von abgeschlossenen Vorhaben auf Vorhaben, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, möglich. Von dieser Änderung der Verordnung macht Hessen seit Erstellung des jährlichen Durchführungsberichts für 2018 Gebrauch.

Der sogenannte Output bezieht sich daher jetzt, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die sowohl teilausgezahlt**, d.h. bei denen eine erste Teilzahlung bereits erfolgt ist, **als auch abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben und noch laufende Vorhaben werden im Bericht auch **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2020 (Anlage 1b) dargestellt.

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen entspricht den EU-Vorgaben.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1. a) Finanzdaten

siehe Anlage 1a

1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

siehe Anlage 1b

1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Im Berichtsjahr 2020 wurde der 4. Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 am 13.01.2020 von der EU-Kommission genehmigt. Inhalt war in erster Linie eine Aufnahme zusätzlicher Mittel (Top-ups) und damit auch eine Erhöhung des Indikators der zu fördernden Fläche der TM 10.1 sowie Umschichtungen von 4 Mio. € aus der technischen Hilfe (M 20) zu Förderung der Einrichtung und Tätigkeit Operativer Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) (TM 16.1). Zusätzlich erfolgten redaktionelle Anpassungen in Bezug auf die Ausgleichszulage (TM 13.2 und TM 13.3), der Wegfall des Sekundärziels der Prioritätsebene 5C der Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung) (TM 6.4) sowie eine Korrektur der leistungsbezogenen Reserve.

Auf Zielanpassungen wird an den adäquaten Stellen des Kapitels 1c) hingewiesen.

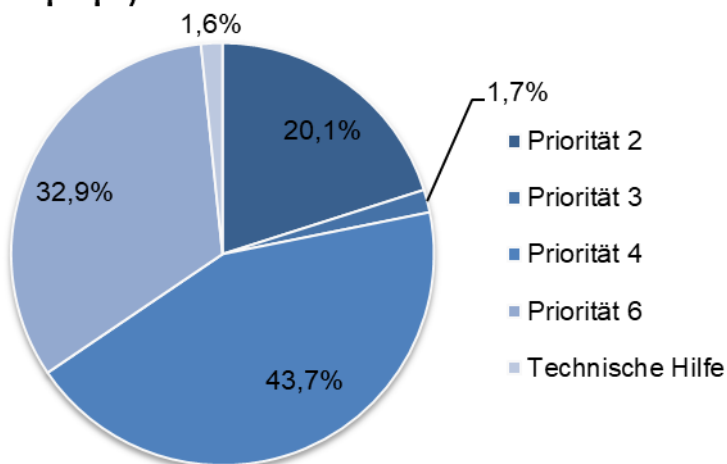
Gemäß dem in 2020 aktuellem Stand des EPLR stehen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 723 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung.

In den darin inbegriffenen rund 319 Mio. € EU-Mitteln sind die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 50,6 Mio. € und wird für TM 13.2 und TM 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %.

Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und M 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

Neben den EU- und Kofinanzierungsmitteln sind zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt 127,0 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M 10) und die Ausgleichszulage (M 13) sowie gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt rund 102,5 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 07), Zusammenarbeit (M 16) und LEADER (M 19) programmiert.

Abb. 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten und der Technischen Hilfe (inkl. Top-ups)



Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten

ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen

Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 43,7 % auf P 4, gefolgt von P 6 (32,9 %) sowie P 2 (20,1 %). Für P 3 stehen 1,7 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht diese Priorität in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 1,6 % des Gesamtbudgets (rund 11,8 Mio. €).

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht

abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für alle Maßnahmen Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die sowohl bereits abgeschlossen sind als auch auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

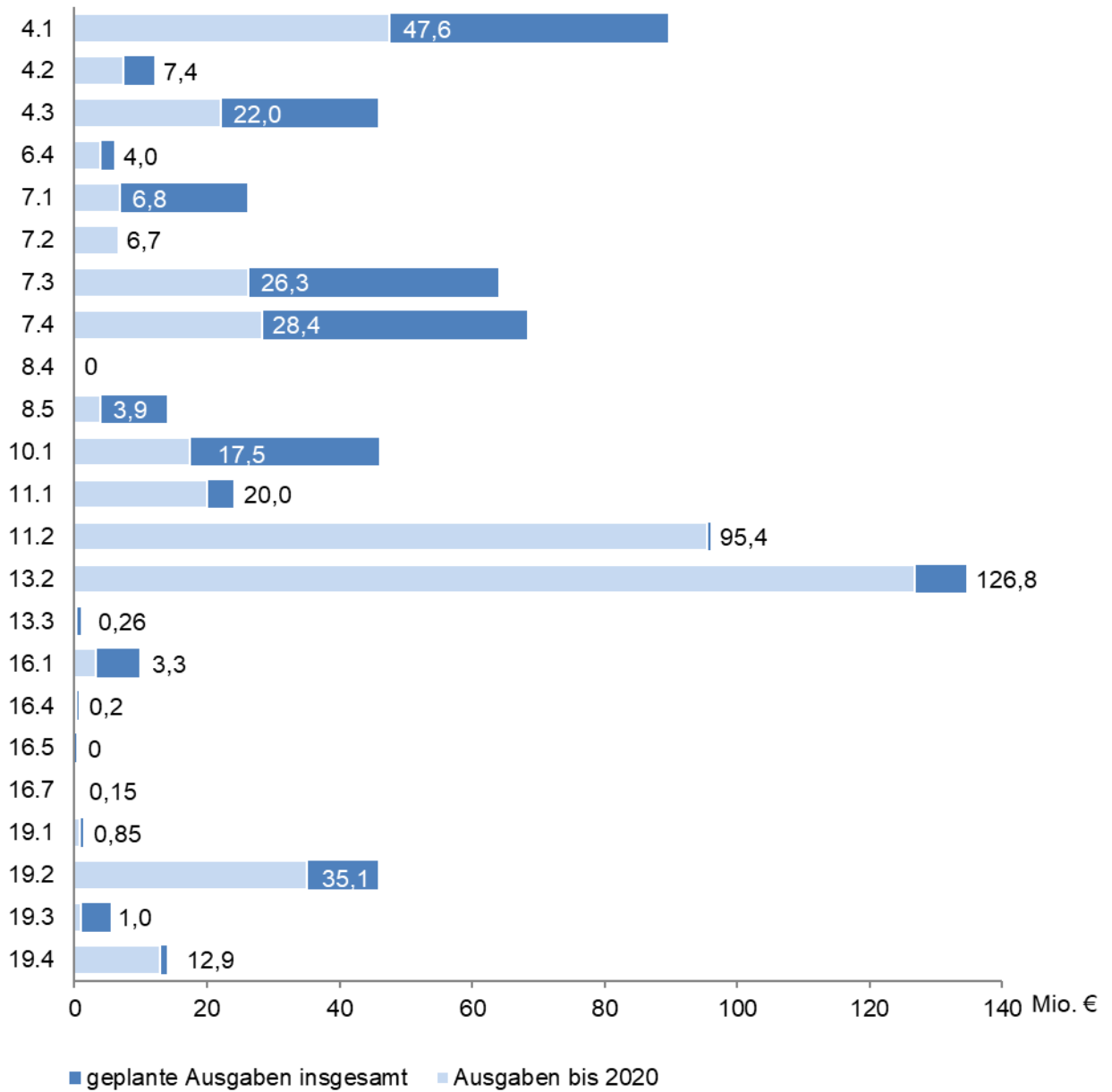
Bis zum Ende des Berichtsjahres 2020 sind bis auf zwei Teilmaßnahmen alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Für die TM 16.5 wurde noch keine Bewilligung ausgesprochen. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und musste bislang nicht in Anspruch genommen werden.

Seit Beginn der Förderperiode (2014-2020) umfasst die Höhe der Ausgaben rund 469,6 Mio. € (inkl. Top-ups und Technischer Hilfe) bis zum 31.12.2020. Dies entspricht einem Anteil von rund 64,9 % des veranschlagten Programmbudgets.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 rund 107,3 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Dieser Umfang bezieht sich auf alle Maßnahmen exklusive M 19. Der komplette Verfügungsrahmen von LEADER wurde einmalig im jährlichen Durchführungsbericht für die Jahre 2014/2015 genannt.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2020 entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – M 13 (ca. 127,1 Mio. €, davon ca. 18,0 Mio. € im Jahr 2020), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 115,4 Mio. €, davon etwa 23,9 Mio. € im Jahr 2020), die Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – TM 4.1 (ca. 47,6 Mio. €, davon rund 9,2 Mio. € im Jahr 2020) sowie auf Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie – TM 19.2 (ca. 35,1 Mio. €, davon knapp 8,8 Mio. € im Jahr 2020) (vgl. Abbildung 1-2).

Abb. 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2020



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) sind bei 28 Vorhaben bereits Teilzahlungen geleistet worden, die einen Beitrag zu der Erreichung der Ziele leisten. Für noch laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden für die TM 16.1, 16.4 und 16.7 bereits öffentliche Mittel aufgewendet. Die Auszahlungen umfassen insgesamt rund 3,6 Mio. €, davon rund 3,3 Mio. € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie 213.000 € für die Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**) und rund 150.000 € für die Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (**TM 16.7**).

Die Bewilligungen des Jahres 2020 belaufen sich auf rund 1,9 Mio. € und entfallen hauptsächlich auf TM 16.1, rund 40.000 € davon auf TM 16.7.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 1,52 % des Gesamtbudgets rund 723 Mio. € nach einer Mittelumschichtung von 5 Mio. € im Jahr 2020 zu Gunsten der TM 16.1 eingesetzt werden. Dies entspricht nun einer Summe von 11 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (9,8 Mio. € in SPB 2A nach Mittelerrhöhung im Jahr 2020, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,3 Mio. € in SPB 6B).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2020 wurden im Rahmen von M 16 öffentliche Mittel in Höhe von 3,6 Mio. € ausbezahlt, sodass der Zielindikator T1 (1,53 %) mit 0,50 % zu etwa einem Drittel erreicht ist.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 40 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach der TM 16.1 ist der Zielwert im Zuge eines 4. Änderungsantrages verdoppelt worden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2020 haben im Rahmen von M 16 insgesamt 28 Vorhaben eine Auszahlung erhalten.

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

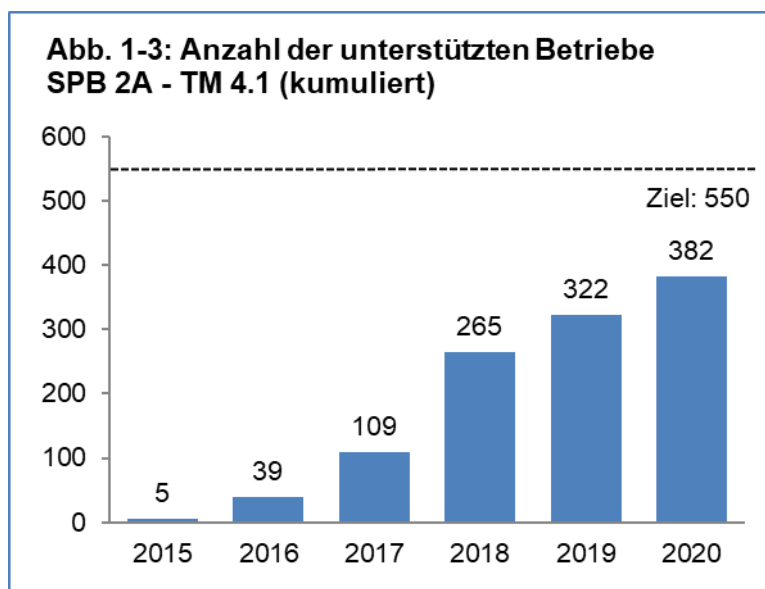
- 2 A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf P 2 entfallen insgesamt 145,2 Mio. € (rund 20,1 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) nach Mittelumschichtung zu Gunsten der TM 16.1 im Zuge des 4. Änderungsantrages im Berichtsjahr 2020. 29 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

In den bisherigen sechs Programmjahren (2014-2020) wurden rund 72,9 Mio. €, bzw. rund 50,2 % des Budgets, für abgeschlossene und laufende Vorhaben verausgabt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2020 in der Priorität 2 rund 16,7 Mio. € öffentliche Mittel, davon 14,9 Mio. € für M 04 sowie rund 1,8 Mio. € für M 16.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung



Der Zielwert umfasst 550 landwirtschaftliche Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der unterstützten Betriebe seit 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017.

Die Anzahl der unterstützten Betriebe entspricht im Ziel einem Anteil von 3,24 % der hessischen

landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher (2014-2020) wurden 382 Betriebe gefördert (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4 ist aktuell zu 69,5 % und damit mit 2,25 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe erreicht.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 2A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Über die **TM 4.1** sollen insgesamt 550 Betriebe mit 89,6 Mio. € öffentlicher Ausgaben bei Investitionen unterstützt werden. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Etwa 47,6 Mio. € und damit rund 53,1 % der Mittel wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits für abgeschlossene und laufende Vorhaben der TM ausgezahlt.

Die Inanspruchnahme der AFP-Förderung in Hessen bleibt leicht hinter den Planungen für die laufende Förderperiode zurück, da insbesondere in den Bewilligungsjahren 2016 (Marktkrise Milch-/Fleischerzeugung) und 2018 (Dürreereignis) die Umsetzung von zu fördernden Investitionen von den landwirtschaftlichen Betrieben hinausgeschoben oder verworfen werden mussten. Besondere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Investitionsbereitschaft waren zunächst nicht zu beobachten, jedoch hielt die Zurückhaltung bei Investitionen in die Schweinehaltung aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sowie bis Mitte 2020 nicht geklärter rechtlicher Vorgaben der inzwischen novellierten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an.

In den Jahren ohne besondere Markt- und Naturereignisse entspricht die Inanspruchnahme weitgehend den Planungen des EPLR. Aufgrund der sich an die Programmplanungsperiode 2014-2020 anschließenden Übergangsjahre 2021/2022 bis zum Beginn der neuen EU-Förderperiode wird davon ausgegangen, dass die nach der indikativen Finanzplanung des EPLR 2014-2020 ursprünglich veranschlagten öffentlichen Mittel in Höhe von insgesamt 89,6 Mio. Euro ausgeschöpft werden.

Außerhalb des EPLR wurden im Förderjahr 2020 weitere 64 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 10,3 Mio. Euro und Zuschüssen in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro (GAK (Bund und Land) oder rein Land) bewilligt. Bei diesen rein national finanzierten Vorhaben außerhalb des EPLR handelte es vorwiegend um AFP-Vorhaben im Bereich der Anschaffung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft sowie einigen abgedeckten Güllebehältern oder separaten Fahrsilos.

Der seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 erkennbare Trend einer gestiegenen Inanspruchnahme der Förderung durch Betriebe des ökologischen Landbaus hat sich für die AFP-Förderung mit EU-Kofinanzierung über den EPLR Hessen auch im Jahr 2020 grundsätzlich bestätigt. Auch wenn die Beteiligung von Ökobetrieben den Spitzenwert von fast 40 Prozent im Jahr 2016 nicht mehr erreichen konnte, lag sie 2020 bei knapp 38 Prozent aller teilnehmenden Betriebe.

Im Rahmen von **TM 4.3** sind 45,8 Mio. € öffentliche Ausgaben eingeplant. Davon entfallen 21 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-1 sowie 24,8 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-2. Für abgeschlossene und laufende Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2020 rund 22,0 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 48,0 % der Zielerreichung).

Die Folgen der verschiedenen Kalamitätsereignisse (Trockenheit, Sturmtiefs, Schädlingsaufkommen etc.) führten im Förderjahr 2020 zu einem außergewöhnlich hohen Aufkommen von Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzer konzentrierte sich somit auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände, so dass aufgrund der dadurch entstehenden Personal- und Liquiditätsengpässe weniger Wege im Rahmen der **Vorhabenart 4.3-1** als in den Vorjahren geplant und gebaut werden konnten. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wurde die Bearbeitung der Anträge erschwert.

Wie im Vorjahr bleibt die Inanspruchnahme im Rahmen der **Vorhabenart 4.3-2** auch im Berichtsjahr 2020 hinter den Erwartungen zurück. Gründe hierfür ergeben sich vor allem aus der Einführung und Datenmigration eines neuen Bewilligungs- und Kassensystems mit projektgenauer Erfassung der Altdaten. Des Weiteren ergab sich eine leichte Zurückhaltung der Antragsteller aufgrund vermehrter Kontrollen im Vorjahr und veränderter förderrechtlicher Voraussetzungen in diesem Förderprodukt. Gleichzeitig hat die Verwaltung die Planungsarbeiten für neue Investitionen in Flurbereinigungsverfahren intensiviert. Es ließen sich keine pandemischen Auswirkungen auf die Projektprozesse und nur marginale Auswirkung auf die zeitliche Taktung der Projekte nachweisen.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2020 135,4 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 646,9 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung der Vorhaben beläuft sich auf rund 69,6 Mio. € (Zielerreichung rund 51,4 %), das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 200,6 Mio. € (Zielerreichung etwa 31,0 %).

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Aufgrund einer anhaltenden hohen Nachfrage sind für **TM 16.1** die öffentlichen Gesamtausgaben im Zuge eines 4. Änderungsantrages um 5 Mio. € aufgestockt worden. Somit sind öffentliche Mittel in einer Höhe von 9,8 Mio. € im Rahmen des SPB 2A eingeplant. Insgesamt wurden 3,3 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben in der TM verausgabt. Damit konnten insgesamt 24 EIP-Gruppen gefördert werden.

Nach Einführung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in Hessen in 2015 und den in den ersten Förderjahren gewonnenen Erfahrungen wurden die bislang geltenden Richtlinien überarbeitet und im Zuge dieses Prozesses Aspekte der verwaltungsmäßigen Vereinfachung für die Zuwendungsempfänger wie auch die Verwaltung soweit wie möglich einbezogen.

Hauptaspekt bei den Änderungen stellte der Umstieg bei der Förderung von Personalausgaben auf Pauschalen dar. Als eine weitere wichtige Änderung wurde der Gesamtbetrag der gewährten Zuwendungen im Fall der Förderung von Operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – EIP-Agri von bisher bis zu 270.000 Euro auf maximal 400.000 Euro erhöht. Trotz der COVID19-

Pandemie ist es den Akteuren gelungen die Arbeiten gut weiterzuführen. Eine Reduzierung von Bewilligungen konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden statt persönlicher Treffen online-Veranstaltungen konzipiert.

Weitere 1,8 Mio. € wurden im Jahr 2020 an öffentlichen Mitteln in dieser TM bewilligt.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- 3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf P 3 entfallen insgesamt 12,6 Mio. € (rund 1,7 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Bisher wurden rund 7,6 Mio. € bzw. rund 60,3 % des vorgesehenen Budgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Im Berichtsjahr 2020 konnten Bewilligungen in Höhe von 17,4 Mio. € ausgesprochen werden, die vollumfänglich auf **M 04** entfallen.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von fünf landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wurden Ausgaben für zwei Kooperationen sowie insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen, gefördert. Der Zielindikator T6 ist mit 0,1 % bereits überschritten. Im Jahr 2020 sind keine weiteren Kooperationen hinzugekommen.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 3A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Im Rahmen der **TM 4.2** sollen im Verlauf der Förderperiode insgesamt 30 Vorhaben unterstützt werden. Für diese Unterstützung sind öffentliche Mittel in Höhe von 12 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 45 Mio. €.

Bis zum 31.12.2020 wurden etwa 7,4 Mio. € und damit rund 61,7% des Budgets für 33 laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Die förderfähigen Gesamtinvestitionen der

bisherigen Förderperiode betragen 23,9 Mio. € (rund 53,1 % des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens).

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb zunächst hinter den Erwartungen zurück. Seit 2018 steigt die Nachfrage und Inanspruchnahme deutlich an. Insbesondere kamen seither auch wesentlich größere Vorhaben zur Bewilligung als in zurückliegenden Jahren. Im Jahr 2020 konnte mit der Förderung eines Erweiterungsstandorts der Upländer Bauernmolkerei in Willingen-Usseln ein für Nordhessen besonders bedeutsames Vorhaben (rund 24 Mio. Euro Gesamtinvestitionsvolumen) bewilligt werden. Im südhessischen Reichelsheim (Odenwald) konnte die Erweiterung einer Kelterei mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 30 Mio. Euro unterstützt werden. Weitere kleinere Vorhaben aus den Bereichen der Fleisch- und Getreideverarbeitung wurden ebenfalls im Jahr 2020 bewilligt.

Die Zahl der Neubewilligungen im Jahr 2020 entsprach mit 8 unterstützten Vorhaben weitgehend der nach dem Landeshaushaltsplan vorgesehenen Planung. Aufgrund der guten Inanspruchnahme der Förderung seit 2018 ist für die Fortführung der TM 4.2 innerhalb des Übergangszeitraums zur neuen EU-Förderperiode (2021/2022) eine Budgetaufstockung in der indikativen Finanzplanung des EPLR Hessen sowie der Einsatz von Mitteln des EURI-Fonds geplant.

Angeschoben wurde die positive Entwicklung in der Marktstrukturförderung zuletzt insbesondere durch parallellaufende Förderaktivitäten im Bereich der ELER-Maßnahme 16 (Innovation und Zusammenarbeit) sowie weiteren Vernetzungsaktivitäten, z. B. der Initiative „ECHT HESSISCH“ und des im Jahr 2020 neu aufgelegten hessischen Ökoaktionsplans.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von fünf landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten geplant. Für diese Unterstützung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 600.000 € vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2020 wurden zwei Kooperationsvorhaben mit einer Summe öffentlicher Mittel von 213.000 € gefördert. 17 landwirtschaftliche Betriebe haben an unterstützten Programmen teilgenommen. In 2020 erfolgten keine Bewilligungen im Rahmen der **TM 16.4**.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

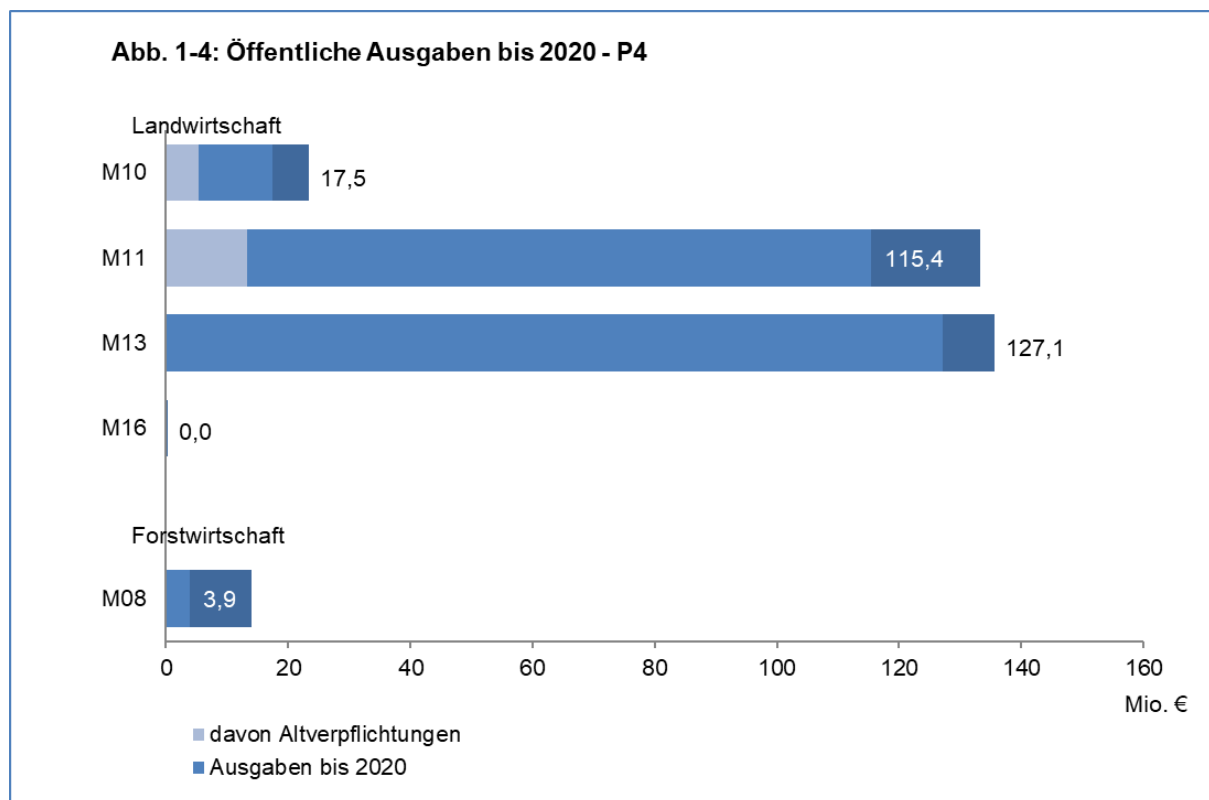
Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- 4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt etwa 316 Mio. € (rund 43,7 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Davon knapp 301,9 Mio. € auf die Landwirtschaft und 14,1 Mio. € auf die Forstwirtschaft.

Der Budgetanteil der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wird ist im Zuge einer 4. Programmänderung um 28 Mio. € aufgestockt worden und umfasst 113,05 Mio. €, davon 113 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 50.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2020 wurden inklusive der Altverpflichtungen rund 263,8 Mio. € bzw. ca. 83,5 % verausgabt (vgl. [Abbildung 1-4](#)).



Die Höhe der im Berichtsjahr 2020 bewilligten Mittel beträgt rund 52,3 Mio. €, davon 0,6 Mio. € für M 08, 7,9 Mio. € für M 10, 25,8 Mio. € für M 11 sowie 18,0 Mio. € für M 13.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die realen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

Landwirtschaft:

M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Die Antragstellung für die **TM 10.1 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“** war bisher einmalig zu Beginn der Förderperiode eröffnet. Da diese TM sehr gut von den Antragstellern angenommen wird, wurde die Antragstellung im Jahr 2019 für das Verpflichtungsjahr 2020 neu aufgenommen. In einem 4. Änderungsantrag des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, welcher zum Ende des Berichtsjahres 2019 eingereicht und im Berichtsjahr 2020 genehmigt wurde, wurden Top-ups für die TM eingestellt.

Im Berichtsjahr 2020 wurde der geplante Mittelsatz um 28 Mio. € mittels Top-ups erhöht, sodass für die Maßnahmenumsetzung der **TM 10.1** mit der Genehmigung der 4. Programmänderung nunmehr 46 Mio. € zur Verfügung stehen. Davon wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2020 etwa 17,5 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 38,0 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Die Zahlungen im Jahr 2020 (rund 2,4 Mio. €) beruhen auf 417 Verträgen mit etwa 28.860 ha landwirtschaftlicher Fläche. Im Zuge eines 4. Änderungsantrages wurde ebenfalls die Zielfläche auf insgesamt 100.000 ha angepasst. Die aktuelle Umsetzung von 28.860 ha entspricht einer Zielerreichung von etwa 28,9 %.

M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird von den hessischen Landwirten sehr gut angenommen. Es ist ein deutlicher Anstieg in der an der Förderung von M 11 teilnehmenden Betriebsanzahl sowie der insgesamt ökologisch bewirtschafteten Fläche zu verzeichnen. Da die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln weiterhin steigt, ist zu erwarten, dass künftig noch mehr Betriebe auf den ökologischen/biologischen Landbau umstellen. Hessen liegt damit im prozentualen Bundesvergleich der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche zur gesamten Landesfläche an der Spitze. Allein im Jahr 2020 sind rund 24 Mio. € für **M 11** verausgabt worden.

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 18.000 ha neuer Fläche eingeführt werden. Nach der im ersten Verpflichtungsjahr 2015 erbrachten Leistung der Landwirt:innen kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Inklusive

aller bisher erfolgten Auszahlungen der aktuellen Förderperiode summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 20,0 Mio. €.

Auf 72.000 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 Auszahlungen für **TM 11.2** betreffend einer Fläche von 77.021 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2020. Zusammen mit den Auszahlungen der Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode summieren sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 95,4 Mio. €.

Insgesamt wurden so von Anfang 2014 bis Ende 2020 bereits rund 115,4 Mio. € für M 11 ausbezahlt.

Der Umfang der 2019 geförderten Fläche betrug rund 105.000 ha. Aktuell (2020) liegt er bei rund 107.500 ha (13,9 % der LF), davon entfallen rund 30.500 ha auf TM 11.1 und rund 77.000 ha auf TM 11.2.

M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

Für die hessische Abgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete und der damit einhergehenden Einführung und Umsetzung der TM 13.3 gemäß Artikel 32, Absatz 4 der E-LER-Verordnung sind rund 135,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel veranschlagt.

13.2 Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen in Höhe von 134,6 Mio. € für rund 214.200 ha für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete erfolgen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 126,8 Mio. € (Zielerreichung etwa 94,2 %) verausgabt, davon rund 17,9 Mio. € im Berichtsjahr 2020.

2020 wurde eine neue Förderkulisse nach spezifischen Abgrenzungskriterien erarbeitet und in einem fünften Änderungsantrag der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Dieser wurde Anfang 2021 genehmigt und soll ab 2021 erstmals angewendet werden. Die Mittelan-spruchnahme entsprach der Planvorgabe.

13.3 Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Im Förderzeitraum sind Zahlungen in Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen (mit einem EU-Mittel Anteil von 373.105 €) für insgesamt 3.840 ha aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Seit 2019 sind bisher rund 260.200 €, davon rund 146.000 € im Berichtsjahr 2020 (26,0 % des vorgesehenen Budgets), für 2.249 ha und damit rund 58,6 % der angestrebten Fläche verausgabt worden.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** beträgt 300.000 €. Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Vorhaben bewilligt.

Im Jahr 2015 wurde ein Aktionsplan vorgelegt, der jedoch nicht zur Bewilligung kam. Weitere Anträge wurden trotz entsprechender Akquise nicht eingereicht, sodass bisher noch keine Bewilligung ausgesprochen werden konnte.

Forstwirtschaft:

M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen

8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

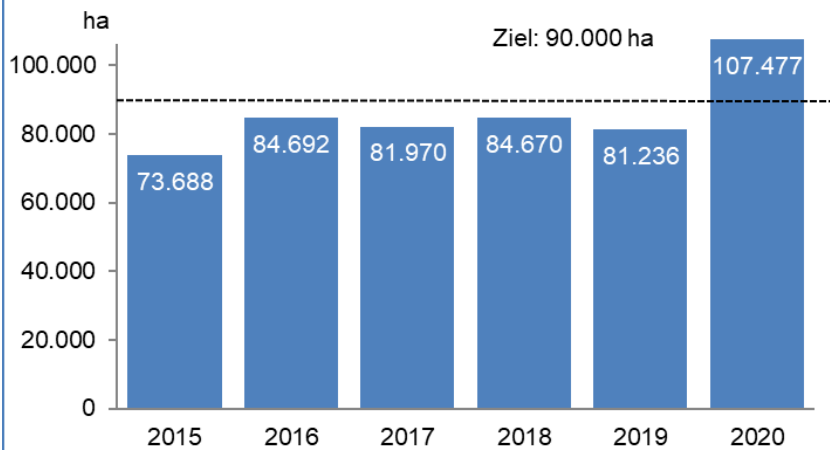
Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. Bisher wurden weder Vorhaben abgeschlossen, noch Bewilligungen ausgesprochen, da es sich bei dieser TM um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall durch Kalamitätsergebnisse zum Einsatz kommt. Eine Förderung der entstandenen Sturmschäden durch den Sturm ‚Friederike‘ im Jahr 2018 wurde mit Landesmitteln außerhalb des EPLR durchgeführt.

Für 400 Vorhaben der **TM 8.5** wurden im EPLR Hessen 2014-2020 14 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Der Umfang der unterstützten Waldfläche soll 70.000 ha betragen. Die Förderfläche beträgt bisher rund 18.000 ha (Zielerreichung etwa 25,7 %), die im Rahmen von 123 Vorhaben (Zielerreichung rund 30,8 %) gefördert wurde. Die finanzielle Unterstützung für laufende und abgeschlossene Vorhaben beläuft sich auf insgesamt rund 3,9 Mio. € (Zielerreichung etwa 27,9 %).

Die Folgen der verschiedenen Kalamitätsergebnisse (Trockenheit, Sturmtiefs, Schädlingsaufkommen etc.) führten im Förderjahr 2020 zu einem außergewöhnlich hohen Aufkommen von Kalamitätsholz. Die Arbeitskapazität der Waldbesitzer konzentrierte sich somit auf die Aufarbeitung der geschädigten Waldbestände, so dass aufgrund der dadurch entstehenden Personal- und vor allem Liquiditätsengpässe weniger Kalkungsmaßnahmen als in den Vorjahren geplant und durchgeführt werden konnten. Aufgrund der COVID-19 Einschränkungen wurde die Bearbeitung der Anträge erschwert.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Abb. 1-5: Fläche für die VV zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten SPB 4A (kumuliert)



Der Zielindikator T9 des SPB 4A liegt bei angestrebten 11,66 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 90.000 ha.

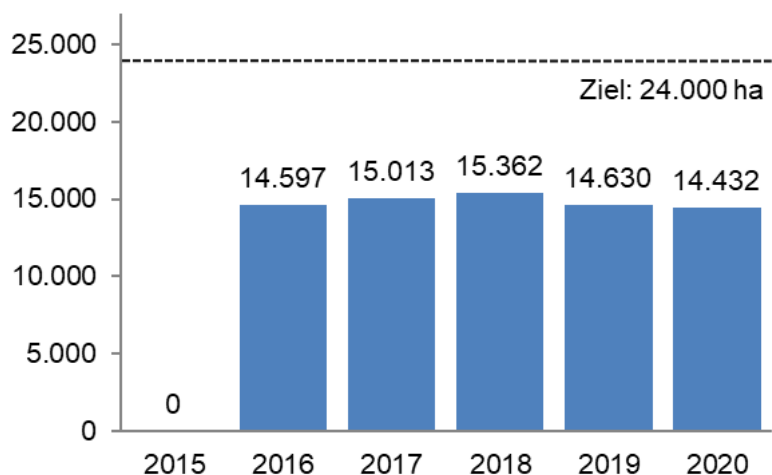
Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des SPB 4A 107.477 ha, 13,92 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert (2019: 81.236 ha, etwa 10,52 % der LF). Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 119,4 % (vgl. Abbildung 1-5).

Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Abb. 1-6: Fläche für die VV zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten SPB 4B (kumuliert)



Gemäß Zielindikator T10 sollen im SPB 4B für 24.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Diese Fläche entspricht 3,11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha).

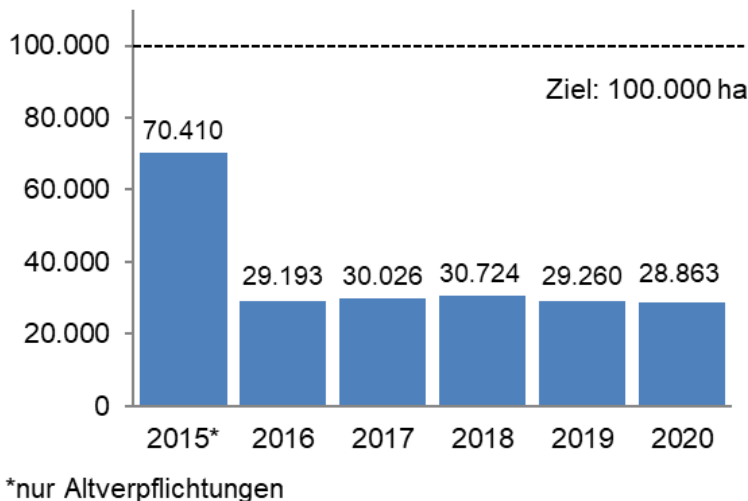
Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Im Berichts-

jahr 2020 umfasst die Fläche 14.432 ha (1,87 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und einer Zielerreichung von etwa 60,1 % (vgl. Abbildung 1-6). Der für den Zielindikator ausschlaggebende Wert ist der Höchstwert in der Förderperiode (mit 15.362 ha im Jahr 2018).

Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Abb. 1-7: Landwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)

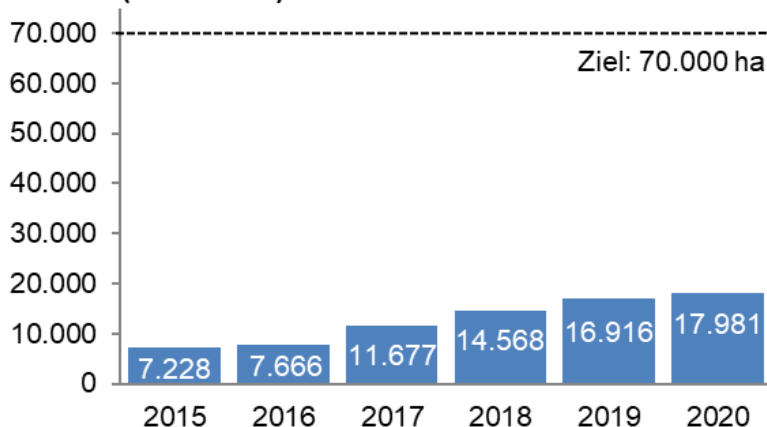


Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 100.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese wurden neben dem Zielindikator im Zuge einer 4. Programmänderung im Berichtsjahr 2020 erhöht. Diese Fläche entspricht nun 12,96 % (Basisjahrwert: 771.893 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Die aktuelle Um-

setzung im Berichtsjahr 2020 entspricht einer Förderfläche von 28.863 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 3,74 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 28,9 % (vgl. [Abbildung 1-7](#)). Der für den Zielindikator ausschlaggebende Wert ist der Höchstwert in der Förderperiode (mit 30.724 ha im Jahr 2018).

Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit 70.000 ha quantifiziert. Im Rahmen der Förderperiode sollen für 7,82 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 894.980 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden, die zur Verbesserung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Widerstandskraft der Waldbestände durch Bodenschutzkalkungen erfolgen. Aktuell umfasst die forstwirtschaftliche Förderfläche 17.981 ha (2,01 % der forstwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entspricht einer Zielerreichung von rund 25,7 % (vgl. [Abbildung 1-8](#)).

Abb. 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)



forstwirtschaftliche Förderfläche 17.981 ha (2,01 % der forstwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entspricht einer Zielerreichung von rund 25,7 % (vgl. [Abbildung 1-8](#)).

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen entsprechende Ausführungen hierzu.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

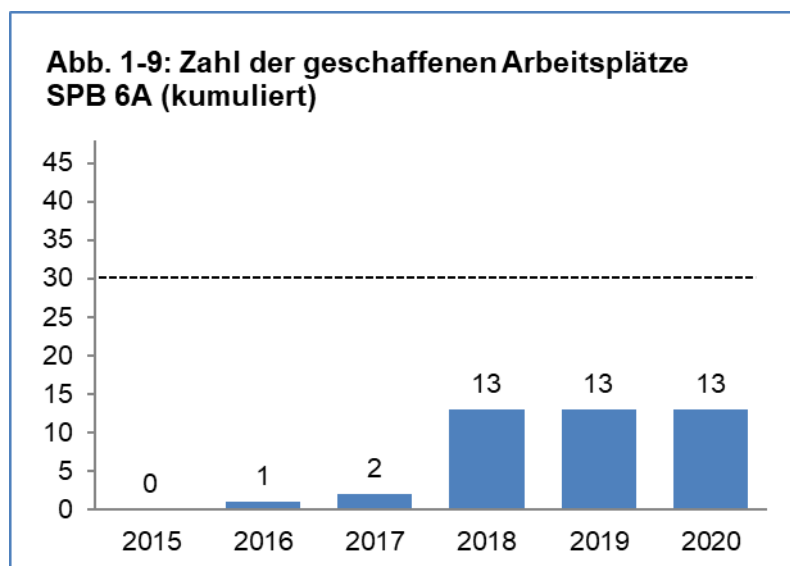
- 6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- 6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Das Budget der Priorität 6 umfasst veranschlagte Finanzmittel von rund 237,6 Mio. € und damit einem Anteil von etwa 32,9 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung beträgt etwa 87,4 Mio. € und entspricht Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfallen vollumfänglich auf den SPB 6B.

In den bisherigen sechs Programmjahren (2014-2020) wurden davon rund 122,0 Mio. € (inkl. 24,3 Mio. € Top-ups) bzw. etwa 51,4 % des Prioritätenbudgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon knapp 32,2 Mio. € im Jahr 2020.

Im Berichtsjahr 2020 wurden rund 20,8 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, davon rund 1,1 Mio. € für **M 06**, rund 19,7 Mio. € für **M 07** und rund 41.000 € für **M 16**.

SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen



Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 30 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der geschaffenen Arbeitsplätze für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017. In der bisherigen Förderperiode wurden insgesamt 8 Arbeitsplätze für

Männer sowie 5 Arbeitsplätze für Frauen geschaffen (insgesamt 13). Das entspricht einer Zielerreichung von 43,3 % liegt (vgl. [Abbildung 1-9](#)).

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zum SPB 6A leistet.

M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 90 Begünstigte unterstützt werden. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von 6 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 20 Mio. €.

Bisher befinden sich 57 Vorhaben in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt (knapp 63,3 % Zielerreichung). Dafür wurden 4,0 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 66,6 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 17,3 Mio. € (ca. 86,5 % Zielerreichung) verausgabt.

Die Nachfrage nach einer Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten entspricht in der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Verlängerung der TM 6.4 bis Ende 2022 weitgehend der Planung seit Beginn der Förderperiode 2014-2020.

Bis Ende 2020 konnten 68 Vorhaben der TM 6.4 bewilligt werden. Davon sind u. a. 31 Vorhaben der Direktvermarktung und 5 Vorhaben der Weiterverarbeitung zuzuordnen. Dies sind zum 31.12.2020 rund 53 Prozent aller Vorhaben der Fördermaßnahme FID, die hiermit einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im ländlichen Raum leisten konnten. Von den 36 geförderten Vorhaben der Direktvermarktung und Weiterverarbeitung hatten 8 einen Bezug zum ökologischen Landbau und 16 zu einem Regionalitätslabel einer hessischen Region. Die übrigen 32 Vorhaben verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Urlaub auf dem Bauernhof, bäuerliche Gastronomie sowie die Pensionspferdehaltung.

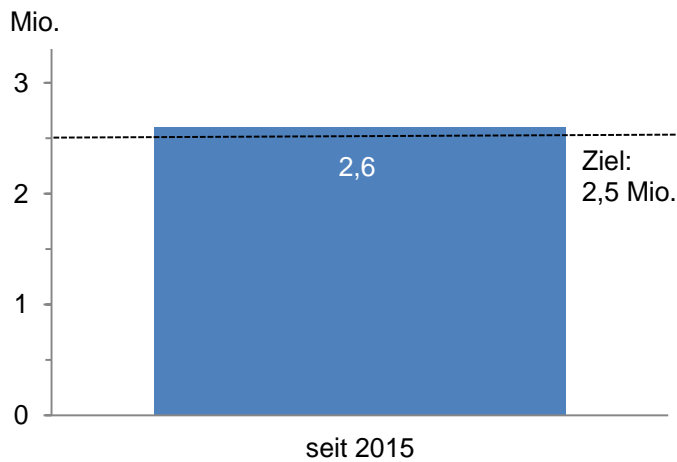
SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen insgesamt rund 167,6 Mio. € zur Verfügung.

Für laufende und bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2020 rund 91,8 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon etwa 20,0 Mio. € im Berichtsjahr 2020. Bewilligungen erfolgten im Jahr 2020 in einem Umfang von rund 12,0 Mio. €.

Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung

Abb. 1-10: Anzahl der durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckten Personen SPB 6B (kumuliert)



Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,15 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. Abbildung 1-10). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.

Im Rahmen des Zielindikators T22 wird angestrebt 620.000 Menschen zu erreichen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430)). Im Berichtsjahr 2020 konnten 710.463 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren (der Zielindikator ist mit etwa 25,73 % der Bevölkerung Hessens zu etwa 114,6 % erreicht, vgl. Abbildung 1-11).

Abb. 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung

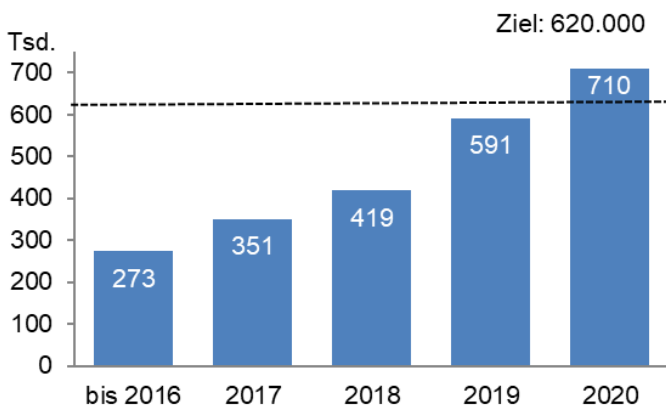
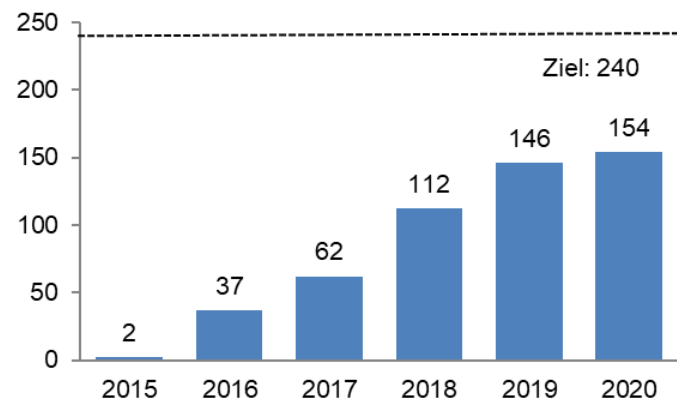


Abb. 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)



Laut Zielindikator T23 sollen 240 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. In den bisherigen fünf Berichtsjahren wurden 154 neue Arbeitsplätze (85 Arbeitsplätze für Männer und 69 Arbeitsplätze für Frauen) geschaffen. Dies entspricht 64,2 % der angestrebten Anzahl (vgl. Abbildung 1-12).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

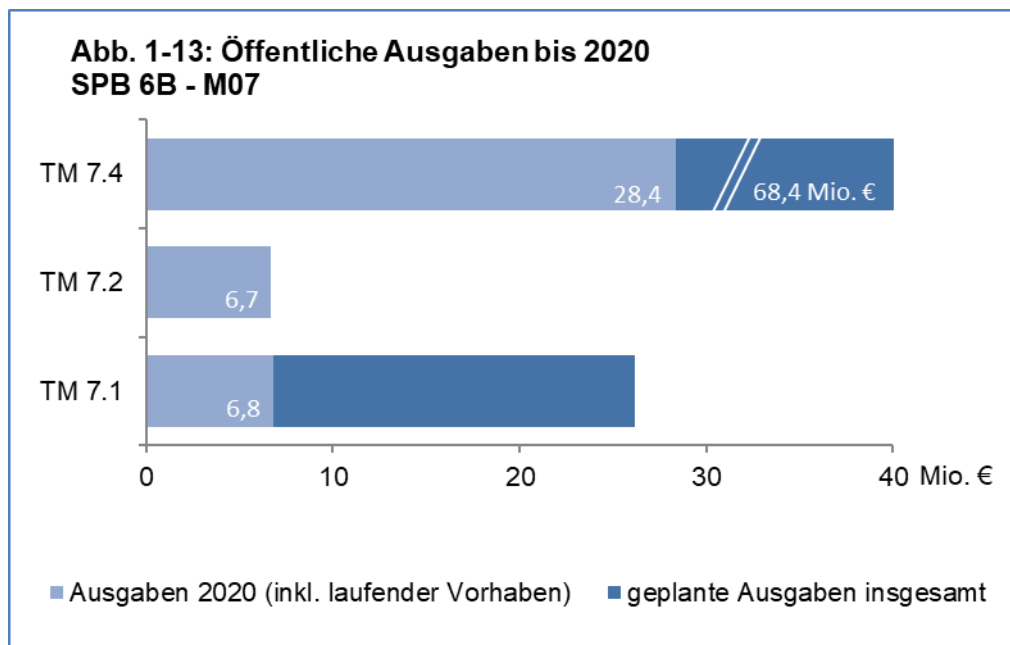
7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)

Im Rahmen der **TM 7.1** sollen im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € (wovon 24,2 Mio. € Top-ups sind) 4.308 Vorhaben unterstützt werden. Der Zielwert der **TM 7.2** ist mit 62 Vorhaben festgesetzt. Das Fördervolumen der **TM 7.2** beträgt 6,2 Mio. € (wovon 1,8 Mio. € Top-ups sind). Des Weiteren sind für **TM 7.4** rund 68,4 Mio. € (wovon 56,4 Mio. € Top-ups sind) für 779 Vorhaben vorgesehen.

Der Umsetzungsstand liegt bei **TM 7.1** bei 892, bei **TM 7.2** bei 69 sowie bei **TM 7.4** bei 249 laufenden und abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 20,7 %, 111,3 %, 32,0 %). Die Umsetzung der **TM 7.2** hat bereits ihr Planziel übertroffen.



Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der **TM 7.1** und **TM 7.4** sind gebunden. Die weitere Finanzierung der **TM** erfolgt durch die vorgesehenen Top-ups. Eine kontinuierliche Inanspruchnahme der **TM** ist so gewährleistet.

Insgesamt stehen für die **M 07** im **SPB 6B** öffentliche Mittel in Höhe von rund 100,7 Mio. € zur Verfügung. Der Großteil des Budgets ist mit rund 68,4 Mio. € für die Grundversorgung (**TM 7.4**) veranschlagt. Im Rahmen der **TM 7.1** sollen rund 26,2 Mio. € verausgabt werden, Vorhaben der **TM 7.2** sollen mit insgesamt 6,2 Mio. € unterstützt werden. Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf 41,8 Mio. € (inklusive 23,6 Mio. € Top-ups) für abgeschlossene und laufende Vorhaben. Davon entfallen rund

6,8 Mio. € (inklusive 4,9 Mio. € Top-ups) auf TM 7.1, rund 6,7 Mio. € (inklusive 800.000 € Top-ups) auf TM 7.2 sowie rund 28,4 Mio. € (inklusive 17,9 Mio. € Top-ups) auf TM 7.4 (vgl. Abbildung 1-13).

Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung bereits intensiv in Anspruch genommen wurde.

Die Inanspruchnahme der Fördermittel der TM 7.2 ist weiterhin höher als erwartet. Unter TM 7.2 werden in Hessen Infrastrukturvorhaben gefördert, die dem ländlichen Charakter angepasst sind. Aufgrund einer temporären Ausgabeschwäche im Bereich der Flurbereinigung zu Beginn der Förderperiode konnten die dort frei gewordenen Haushaltsmittel unter TM 7.2 Verwendung finden und die stark gestiegene Nachfrage in diesem Bereich zumindest teilweise bedienen.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamtkommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot. Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt erwartungsgemäß. Um die geschwächte Finanzkraft der Kommunen in Folge der COVID-19-Pandemie auszugleichen, hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Regelförderquote für kommunale Antragsteller im Jahr 2020 per Erlass von 65 % auf 80 % erhöht. Die Regelung gilt ab dem 01.08.2020 und ist bis zum 31.12.2021 befristet.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

Das Budget der **TM 16.7** umfasst öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 300.000 €. Der Fördersatz beträgt bis zu 100 %. Seit dem Jahr 2019 wurden zwei Vorhaben abgeschlossen und bisher öffentliche Mittel in Höhe von rund 150.000 € umgesetzt.

M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER

19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen

19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt. Von den LAG sollen rund 2,5 Mio. Menschen der ländlichen hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungsrounden sind nicht beabsichtigt.

Für die **TM 19.1** sind rund 1,4 Mio. € veranschlagt, rund 849.000 € wurden bereits bis Ende 2015 verausgabt (Zielerreichung etwa 62,5 %). Im Rahmen dessen konnten alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen werden. Es werden weitere Zahlungen im Rahmen der Übergangsjahre 2021 und 2022 erfolgen, die die Vorbereitung des LEADER-Prozesses für die neue Förderperiode unterstützen sollen.

Für die **TM 19.2** stehen für den gesamte Förderzeitraum rund 45,7 Mio. € zur Verfügung. Für laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2020 rund 35,1 Mio. € (ca. 76,8 %) verausgabt.

Die Inanspruchnahme der Mittel weicht nicht von der geplanten Entwicklung ab. Im Jahr 2020 gab es eine erhöhte Mittelnachfrage im Bereich LEADER.

Rund 5,6 Mio. € sind für die **TM 19.3** vorgesehen. Bisher sind die LAG bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zurückhaltend. Die Verwaltung setzt sich intensiv mit den LAG auseinander, um in den Gruppen die Bedeutung von Kooperationsprojekten zu verdeutlichen und die Umsetzung voranzubringen. Derzeit werden Vorhaben bevorzugt in der eigenen Region umgesetzt. Kooperationsprojekte sind grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, die über die Regionsgrenzen und die politischen Gebietskörperschaften hinausgehen. Grund für die überwiegende Umsetzung von Kooperationsprojekten innerhalb einer Regionsgrenze ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts – bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus – zu hohen Restriktionen unterliegt. Mit einem gesonderten Leitfaden soll die Bereitschaft zur Durchführung von Kooperationsprojekten unterstützt werden. Zunehmend bahnen sich Kooperationsvorhaben zwischen LEADER-Regionen unterschiedlicher Bundesländer an. Grundlage sind hier einheitliche Natur- oder Wirtschaftsräume. Diese Vorhaben werden seitens aller beteiligten Bundesländer von den Programmverantwortlichen eng begleitet.

Die finanzielle Umsetzung liegt bisher für abgeschlossene und laufende Vorhaben bei rund 980.000 € (etwa 17,5 % Zielerreichung).

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefordert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung einer LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die TM 19.4 stehen insgesamt rund 13,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 12,8 Mio. € für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Das entspricht etwa **92,1 %** des Teilmaßnahmenbudgets.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Mit den Maßnahmen im SPB 6C sollen gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren, erreicht werden. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrwert: 2.761.430). Im Berichtsjahr 2020 haben 312.214 und damit 11,31 % der hessischen Bevölkerung von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 39,4 %.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode fünf Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume ist für die Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen die Unterstützung über **TM 7.3** mit 64 Mio. € öffentlichen Mitteln (aktuell 32 Mio. € ELER-Mittel) geplant.

In der laufenden Förderperiode (erstmalig im Jahr 2018) wurden 26,3 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Das Ausbauprojekt der Breitband Nordhessen GmbH ist abgeschlossen. Durch eine zeitintensive Prüfung der Auszahlungsanträge, verbunden mit pandemisch bedingten Verzögerungen, erfolgt die Inanspruchnahme der Mittel (Auszahlung) im Jahr 2020 leicht zeitverzögert. Eine generelle Gefährdung von einzelnen Fördervorhaben ist nicht erkennbar. Ein im Odenwald angesiedeltes Pilotprojekt, bei welchem die Anbindung von Höfen und Weilern im Ausbaubereich der IKbit – Interkommunales Breitbandnetz, Eigenbetrieb der Gemeinde Fürth unter Einbeziehung des Maschinenrings Hessen e.V. realisiert wird, ist sehr erfolgreich. Darüber hinaus laufen weitere ELER-Breitbandprojekte im Vogelsbergkreis zum Anschluss von Gewerbegebieten sowie im Landkreis Kassel zur FFTH/B-Versorgung von Haushalten, Schulen und Gewerbegebieten.

Die Anbindung von Höfen und Weilern will das Land zusätzlich national über GAK-Mittel weiterverfolgen. Ausgehend von der „Gigabitstrategie für Hessen“ setzt sich das Land für den Aufbau öffentlicher WLAN-Netze zur Förderung der mobilen Konnektivität ein. Insbesondere

für Landwirt:innen für die eine digitale Antragstellung der Flächenförderung seit 2021 obligatorisch ist und die einen enormen Bedarf an großem Datenvolumen zur Folge hat, ist der Einschluss in den Begünstigtenkreis wichtig. Die Erweiterung des Förderangebotes um die WLAN-Förderung mit dem Landesförderprogramm „Digitale Dorflinde -WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung des strategischen Ansatzes und trägt dazu bei, u.a. die touristischen Angebote im ländlichen Raum attraktiver zu machen.

Technische Hilfe

Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Innovationsdienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Aufgrund von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung ist im 1. Änderungsantrag erfolgt und wird seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

Das Budget für die Technische Hilfe wurde im Zuge eines 4. Änderungsantrages im Berichtsjahr 2020 reduziert und umfasst insgesamt rund 11,8 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 5,9 Mio. € ELER-Mittel). Sie ist in diesem Zuge auch um den nationalen Anteil der nicht förderfähigen Mehrwertsteuer bereinigt worden. Bis Ende des Jahres 2020 wurden rund 3,2 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 27,2 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet. Davon entfallen 1,2 Mio. € auf Verwaltungskosten und die restlichen 2,0 Mio. € auf sonstige Kosten u. a. für Studien und Schulungen.

1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Dieser Abschnitt ist für den Jährlichen Durchführungsbericht 2020 nicht relevant.

1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)

Dieser Abschnitt ist nicht relevant.

2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2020

2a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wird durch ein Feinkonzept konkretisiert. Das Feinkonzept ist als „living paper“ zu verstehen, das regelmäßig angepasst wird.

Anpassungen des Untersuchungsdesigns aufgrund der COVID-19 Pandemie

Der Berichtszeitraum wurde maßgeblich durch die COVID-19 Pandemie geprägt: Viele Mitarbeiter:innen des mit der Evaluation beauftragten Thünen-Instituts arbeiteten durchgängig im Home-Office. Persönliche Treffen mit mehr als zwei Personen und Dienstreisen waren in der Regel nicht möglich. Diese, durch die Pandemie erzwungene, veränderte Arbeitsweise wirkte sich auf zwei Ebenen auf das Untersuchungsdesign des Entwicklungsplanes für den Ländlichen Raum (EPLR) Hessen aus:

Zum einen spielen die möglichen Folgen der Pandemie für die Fördermaßnahmen evaluierungsseitig eine Rolle. Die aus der Pandemie resultierenden Einschränkungen und die veränderte Finanzierungslage der Antragstellenden könnten sich auf die Inanspruchnahme der Maßnahmen ausgewirkt haben. In Befragungen wurde dies bereits entsprechend thematisiert. Darüber hinaus ist in späteren Wirkungsanalysen der Effekt der COVID-19-Pandemie, zum Beispiel auf die ökonomischen Wirkungsindikatoren und auf die Programmumsetzung, angemessen zu berücksichtigen.

Zum anderen beeinflusste die COVID-19-Pandemie die eigentliche Evaluierungstätigkeit, beispielsweise durch Beschränkungen bei der Durchführung von Dienstreisen, Fallstudien und Befragungen vor Ort. Anpassungen erfolgten durch die Verschiebung der Arbeitsschritte bzw. den Umstieg auf andere Befragungsformen. Durch das Fortdauern der Pandemiesituation wird es vermutlich weitere Anpassungen geben, die dann in das Feinkonzept eingearbeitet werden. Folgende Anpassungen des Untersuchungsdesigns wurden mit den zuständigen Fachreferenten abgestimmt und auf dem Lenkungsausschuss an die Auftraggeber kommuniziert:

- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung (Teilmaßnahme 4.2): In Abstimmung mit dem Fachreferat wurde die Evaluation der Teilmaßnahme von 2020 auf 2022 verschoben. Grund hierfür war der bisher geringe Umsetzungsstand und die neu beantragten Vorhaben in 2020 bzw. die voraussichtlich kommenden in 2021.
- Dorfentwicklungspläne (Teilmaßnahme 7.1): Die Befragung der Steuerungsgruppen der IKEK-Gemeinden wurde, nicht Corona bedingt, vom zweiten/dritten Quartal in das vierte Quartal 2020 verschoben.
- Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 6b: Die regionalen Fallstudien und die darin eingebettete Befragung (LEADER-) externer Akteure, ursprünglich vorgesehen für 2020/2021, wurden Corona bedingt in das Jahr 2022 verschoben.

- Europäische Innovationspartnerschaften (Teilmaßnahme 16.1): Die Befragung der Leadpartner und Operationellen Gruppen des Calls wurde, in Abstimmung mit dem Fachreferat, auf 2021 verschoben. Dies eröffnet die Möglichkeit, zusätzliche Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung der Maßnahme in die Befragung aufzunehmen.
- LEADER (Maßnahme 19): Das weitere Evaluierungsdesign und Datenabfragen wurden per Mail mit dem Fachreferat koordiniert. Zur Abstimmung des Fragebogens der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der LEADER-Kooperationsprojekte erfolgte ein Austausch mit den Zuständigen im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Die Befragung der LEADER-Kooperationsprojekte wurde im Dezember 2020 gestartet und im Januar 2021 abgeschlossen.
- Programmdurchführung (alle Maßnahmen): Die Durchführung von Interviews mit Schlüsselpersonen wurde Corona bedingt verschoben. Dementsprechend verzögert sich die Fertigstellung des Berichtes zur Implementationskostenanalyse bis 2022.

Die dargestellten Anpassungen des Untersuchungsdesigns werden bei der nächsten Aktualisierung in das Feinkonzept übernommen. Eine Aktualisierung des Feinkonzeptes wird erfolgen, wenn die Programmänderungen zur Gestaltung der Übergangsperiode bis 2022 und zur Integration zusätzlicher Mittel (Modulation, Europäischer Aufbauplan) absehbar sind.

Steuerung der Umsetzung

Ein wichtiges Gremium zur Steuerung und Umsetzung des Bewertungsplanes ist der Lenkungsausschuss der 5-Länder-Evaluation. Er setzt sich aus Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder, der ELER-Koordination der Freien und Hansestadt Bremen, des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Niedersachsen sowie des Evaluationsteams (Thünen-Institut, entera) zusammen. Die jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung fand am 19./20. November 2020 als virtuelle Veranstaltung statt.

Die Lenkungsausschusssitzung gliedert sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen, und in einen gemeinsamen Teil mit den Evaluator:innen. Neben dem Tätigkeitsbericht zur Evaluation und einem Ausblick auf künftige Evaluierungstätigkeiten, wurde die Zusatzvereinbarung zur Datenschutzvereinbarung zum Abschluss gebracht. Diskutiert wurden Überlegungen zur Gestaltung der Übergangsperiode bis 2022 und die hieraus folgenden evaluierungsseitigen Konsequenzen.

Darüber hinaus wurden Ergebnisse abgeschlossener und laufender Untersuchungen vorgestellt:

- Aus dem Schwerpunktbereich Ländliche Entwicklung wurden zentrale Erkenntnisse aus dem geplanten länderübergreifenden Bericht zu LEADER vorgestellt.
- Konsolidierte Ergebnisse der Implementationskostenanalyse wurden präsentiert; aus der Auswertung der Rückmeldungen der Befragten zu positiven und kritischen Entwicklungen kondensierte Ideen für die weiteren Untersuchungsschwerpunkte wurden vorgestellt und diskutiert.

2b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Trotz der COVID-19-Pandemie, wurde der größte Teil der Evaluationstätigkeiten durchgeführt, in vielen Fällen allerdings mit zeitlichen Verzögerungen. Dies war vor allem aufgrund der guten IT-Infrastruktur des Thünen-Instituts möglich, die ein reibungsloses Arbeiten im Home-Office und die Organisation digitaler Treffen, ermöglichte.

Maßnahmenspezifische Analysen

Grundlegende Arbeitsschritte werden für alle Maßnahmen jährlich durchgeführt. Hierzu zählt die Analyse von sich ändernden Förderdokumenten, wie zum Beispiel Änderungsanträgen und Richtlinien. Wie im Feinkonzept vereinbart, werden jährlich maßnahmenspezifische Förderdaten (siehe Kapitel 2C) abgerufen, aufbereitet und ausgewertet. Bei der Datenauswertung steht in diesem Jahr die Frage im Vordergrund, welchen Einfluss die COVID-19-Pandemie auf die Bewilligungen und Auszahlungen hatte.

Im Folgenden sind die maßnahmenspezifischen Untersuchungen dargestellt, die entsprechend des Feinkonzeptes im Berichtszeitraum durchzuführen waren und nicht aufgrund der COVID-19-Pandemie oder anderen Gründen verschoben wurden (siehe Kapitel 2A).

Einzelbetriebliche Förderung, national finanziert

Im Jahr 2020 wurden die Wirkungen der national finanzierten Bausteine der Einzelbetrieblichen Förderung (EFP-Förderung) zur emissionsarmen Ausbringung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern im Zeitraum 2016 bis 2019 analysiert. Hierunter fallen die geförderte Anschaffung von Maschinen mit emissionsarmer Ausbringungstechnik und bauliche Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, zum Beispiel für Güllelager. Da die Finanzierung der untersuchten Fördertatbestände rein national erfolgt, zählt die Analyse formal nicht als Bestandteil der 5-Länder-Evaluation. Die Ergebnisse der Analyse – veröffentlicht in Roggendorf (2020) – sind daher nicht unter 2E bis F dargestellt.

Für die Wirkungsanalyse wurden Bewilligungsdaten, Verpflichtungserklärungen für Anträge zu Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft als Kopien aus den Akten des Bewilligungsverfahrens sowie Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS-Daten) zu Tierangaben und Hauptflächennutzung der Betriebe herangezogen.

Die betrachteten Vorhaben tragen in erster Linie zu einer Minderung von Ammoniakemissionen bei. Durch die Vorhaben wurden Ammoniakemissionen im Umfang von 248 t, im Vergleich zur Situation ohne Förderung, reduziert. Die eingesparte Emissionsmenge entspricht einer Minderungsrate von 1,25 % des in Hessen im Berichtszeitraum pro Jahr von der Landwirtschaft emittierten Ammoniaks. Die Effekte bei der Minderung von Treibhausgasen sind marginal. Ob durch die Förderung indirekt eine Effizienzsteigerung des Stickstoffeinsatzes erzielt wurde, der zusätzliche Minderungseffekte hätte, konnte anhand der vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Wegen der sehr geringen Inanspruchnahme der baulichen Lösungen zur Emissionsminderung trug die Förderung emissionsarmer Ausbringungstechnik zu fast 99 % des Minderungseffektes (244 t) bei. Durch bauliche Investitionen wurden lediglich 4 t Ammoniakemissionen eingespart.

Die Abdeckung von Güllelagerstätten ist eine wichtige Maßnahme im Luftreinhalteprogramm der Bundesregierung sowie im hessischen Klimaschutzplan, mit der die Ziele der NEC-Richtlinie erreicht werden sollen. Gemessen am notwendigen Emissionsminderungsbedarf durch Abdeckung hat die EFP-Förderung zu wenig erreicht. Ursächlich ist die zu geringe Inanspruchnahme der Förderung in diesem Bereich. Mit den eingesparten 4 t Ammoniakemissionen wurde ein Minderungsanteil von 1,6 % der Menge erzielt, die Hessen bei einer paritätischen Verteilung der bundesweiten Minderungsquote bis 2030 durch die Abdeckung von Güllelagerstätten beizusteuern hätte. Aus diesem Grund ist zur Lagerung von Gülle und Gärresten weiterhin ein Investitions- und Förderprogramm zur Unterstützung der notwendigen Anpassungen zur Umsetzung der neuen NEC-Richtlinie zur Luftreinhaltung erforderlich. Um eine höhere Inanspruchnahme zu erzielen, sind ggf. die Förderauflagen zu überdenken (Mindestlagerkapazität).

Trotz hoher Inanspruchnahme besteht auch bei der Förderung emissionsarmer Ausbringungstechnik Verbesserungspotenzial. Von den landwirtschaftlichen Betrieben wurden überwiegend Schleppschuhtechnik beantragt. Mit dieser Technik wird der im Luftreinhalteprogramm angestrebte Technologiesprung zur Emissionsminderung bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern nicht im erwünschten Umfang vollzogen. Hierfür ist eine weitere Verbreitung von Injektion bzw. Schlitztechnik notwendig. Zukünftige Förderangebote sollten die Attraktivität für Investitionen auf noch effektivere Minderungstechniken fokussieren.

Dorfentwicklungspläne (Teilmaßnahme 7.1)

Im Rahmen der Bewertung der hessischen Dorfentwicklung erfolgte im Jahr 2018 bereits eine Befragung der Gemeinden, die als gesamtkommunale Förderschwerpunkte im Dorfentwicklungsprogramm anerkannt waren. Diese Befragung richtete sich ausschließlich an die Kommunen selbst. In einem Arbeitsgespräch zwischen Thünen-Institut, dem Ministerium (Referat VII 8) und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen am 18.10.2019 wurde die Idee weiterentwickelt, die Nachhaltigkeit der durch die Konzeptphase angestoßenen Prozesse intensiver zu untersuchen. Vermutlich kommt den Steuerungsgruppen, die mit Vertreter:innen der Kommune, der politischen Gremien und der lokalen Akteure besetzt ist, bei der Erstellung und Umsetzung der Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepte eine wichtige Rolle zu. Um Erkenntnisse zur Zusammensetzung, Rolle und Arbeitsweise der Steuerungsgruppen zu gewinnen, fand im ersten Quartal 2021 eine schriftliche Befragung aller gesamtkommunalen Förderschwerpunkte statt, die sich zu dieser Zeit in der Umsetzungsphase befanden.

Die Befragung, die online über das Umfragetool limesurvey erfolgte, setzt sich aus zwei Einzelfragebögen zusammen: Fragebogen 1 richtete sich ausschließlich an die Gemeinde und beinhaltet allgemeine Fragen zur Struktur und Organisation der Steuerungsgruppe. Fragebogen 2 richtete sich an alle Mitglieder der Steuerungsgruppen (die Gemeindeverwaltung selbst eingeschlossen). Hierin werden die einzelnen Mitglieder nach ihren persönlichen Einschätzungen zum Dorfentwicklungsprozess befragt. Die Verteilung des Fragebogens 2 an die Mitglieder der Steuerungsgruppen erfolgte über die Gemeinden.

Es wurden insgesamt 74 gesamtkommunale Förderschwerpunkte angeschrieben (N=74). Die Gesamtzahl der Steuerungsgruppenmitglieder wird auf 1.030 Mitglieder geschätzt. Die Befragung endete im März 2021. Der Rücklauf bei Fragebogen 1 beträgt 57 % (n=42) und bei Fragebogen 2 (n=236) ca. 23 %.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Teilmaßnahme 13.2)

Bis 2018 wurden in Hessen die Zahlung der Ausgleichszulage (AGZ) nach den alten Abgrenzungskriterien wie Höhenlage, Hangneigung, klimatische Bedingungen, Erreichbarkeit, Bodenqualität sowie einigen sozioökonomischen Faktoren vollzogen. Seit 2019 gilt in Hessen eine grundlegend neue Gebietsabgrenzung anhand EU-weit einheitlicher Kriterien. Die letzte Neuerung bezüglich der Abgrenzung der Förderkulisse ergab sich 2021. Im Zuge der Neuabgrenzung 2019 wurden die Zahlungsbedingungen grundlegend angepasst.

Im vierten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 fand eine Auswertung der InVeKoS-Daten statt. Ziel war die Gegenüberstellung der AGZ-Zahlung nach alter Kulisse (bis 2018) und nach neuer Kulisse (2019). Dabei wurden insbesondere für das Jahr nach Neuabgrenzung verschiedenste Schichtungskriterien aufgenommen, wie beispielsweise die Betriebsgröße, der betriebliche Grünland- und Ackerflächenanteil oder der Hauptfutteranteil, um einen Einblick über die Verteilung der AGZ-Zahlungen zu erhalten. Die Verschriftlichung der Ergebnisse ist für das zweite Quartal 2021 geplant.

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri, Teilmaßnahme 16.1)

Im Zeitraum April bis Juni 2020 erfolgte die Vorbereitung und Durchführung der Befragung der Mitglieder der sechs Operationellen Gruppen des dritten Calls. Die Bewilligungen für diese EIP-Vorhaben wurden im Dezember 2017 erteilt. Ziel der Befragung war es, zu verschiedenen Aspekten Kenntnisse über die Umsetzung der EIP zu gewinnen. Von den per Mail angeschriebenen 35 Akteuren haben 24 Akteure, darunter alle sechs Leadpartner, den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. Die Rücklaufquote beträgt damit fast 70 %. Die Textantworten zu den offenen Fragen, die sich zum Beispiel auf das Verbesserungspotential bei der Umsetzung des EIP und auf coronabedingte Hürden der Projektarbeit bezogen, wurden den relevanten Stellen (HMUKLV, Bewilligungsstelle und Innovationsdienstleister) anonymisiert im Juni 2020 übersandt.

Die Befragung der Operationellen Gruppen des vierten Calls wird im zweiten Quartal 2021 stattfinden. Hier sollen auch zusätzliche Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung der EIP mit dem HMUKLV abgestimmt und in die Befragung aufgenommen werden. Die Befragungsergebnisse für den dritten und vierten Call fließen in die Aktualisierung des EIP-Berichtes ein (Eberhardt, 2018), die für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen ist.

LEADER (Maßnahme 19)

Anfang 2020 fand die zweite Regionsabfrage statt, in der bei den Regionalmanagements Informationen zu Organisationsstrukturen und Aktivitäten in ihren LEADER-Regionen im Vorjahr abgefragt wurden. Im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Regionsabfrage (Erhebungsjahr 2016) zeigt sich, dass die Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen in der Lokalen Aktionsgruppe, vor allem durch Vereine und Verbände (23 %) sowie durch privatwirtschaftliche Unternehmen (2016: 9 %, 2020: 13 %) vertreten wird. In den sonstigen Beteiligungsgremien (Projekt- und Arbeitsgruppen) zeigt sich eine deutliche Zunahme der öffentlichen Akteur:innen seit 2016 (+30 %), wobei die Privaten (Wirtschaft, Zivilgesellschaft) weiterhin die Mehrheit darstellen.

Zum ersten Mal wurden die Zuwendungsempfänger:innen der LEADER-Kooperationsprojekte (Teilmaßnahme 19.3) befragt (Befragungsstart: 12/2020). Dies erfolgte weitestgehend als Online-Befragung mit einer sehr erfreulichen Rücklaufquote von 97 % (31 vollständige Beantwortungen bei 32 Befragten). Die Fragen bezogen sich auf die administrative Umsetzung, Resultate der Projekte sowie Aspekte der Kooperation mehrerer Regionen (Herausforderungen,

Nutzen). Die Befragungsergebnisse bestätigen Tendenzen früherer Befragungen: Trotz einer hohen Zufriedenheit mit der Arbeit der Bewilligungsstellen und des Regionalmanagements, wird der Aufwand der LEADER-Abwicklung von den Zuwendungsempfänger:innen als zu hoch wahrgenommen. Zudem wurden 71 % der Projekte als innovativ eingeschätzt. Als häufigste Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung von Projekten wurden die Auswahlkriterien der verschiedenen Lokalen Aktionsgruppen der kooperierenden Regionen (42 %) und der erhöhte Zeitaufwand durch die Vorstellung in den Entscheidungsgremien (35 %) genannt. Als Zusatznutzen durch die Kooperation wurde am häufigsten ein Wissensgewinn angegeben.

Im April 2021 steht die zweite Runde der Befragung der Lokalen Aktionsgruppen an, eine erste Befragung erfolgte 2017. Hier werden alle Mitglieder der Entscheidungsgremien zur Projektauswahl in allen 24 LEADER-Regionen Hessens befragt. Die Ergebnisse werden den Regionen zur Verfügung gestellt. Erfragt werden aus Landessicht relevante Einschätzungen zu den Ergebnissen und Hürden des LEADER-Prozesses. Zum anderen kann jedes Gruppenmitglied Optimierungsansätze für die eigene Arbeit formulieren und damit die Neuaufstellung in der nächsten Förderperiode unterstützen.

Für den länderübergreifenden Bericht zu Steuerungs- und Umsetzungsvarianten von LEADER wurden weitere Teillieferungen erstellt und abgestimmt. Der vollständige Bericht wird im zweiten Quartal 2021 länderübergreifend abgestimmt und zur Veröffentlichung vorbereitet.

Maßnahmenübergreifende Analysen

Wirkungen auf das Tierwohl

Zwei Maßnahmen des EPLR Hessen 2007 bis 2013 wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Tierwohl untersucht: Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, mit dem insbesondere der Neubau von Ställen gefördert wird und der Ökologische Landbau, dessen Auflagen ebenfalls tierwohlrelevante Wirkungen haben können. Zwei Indikatoren für das Tierwohl – die Nutzungsdauer und die Mortalität von Milchkühen – wurden aus vorhandenen Daten des Herkunfts- und Informationssystems Tier berechnet.

Die bereitgestellten Daten wurden durch das Institut für Betriebswirtschaft aufbereitet und analysiert. Die Wirkung der Förderung auf die Indikatoren wurden durch Kontrollgruppenvergleiche (Vorher-Nachher-Vergleiche sowie Mit-Ohne-Vergleiche) ermittelt. Vorläufige Ergebnisse zeigen, dass Milchkühe im Ökolandbau deutlich länger genutzt werden als in der Kontrollgruppe. Auch die Mortalität von Milchkühen ist im Ökolandbau geringer als in der Kontrollgruppe. Die Agrarinvestitionsförderung hatte laut dieser Ergebnisse eine zu vernachlässigende Wirkung auf die Nutzungsdauer und Mortalität von Milchkühen. Die Analyse wurde am 3.2.2021 im Rahmen eines virtuellen Workshops dem Ministerium und den datenliefernden Stellen vorgestellt. Dabei wurden auch Probleme bei der Datenauswertung und Potentiale für zukünftige Tierwohlanalysen ausgelotet.

Die Daten des Herkunfts- und Informationssystems Tier sind grundsätzlich zur Messung von Tierwohleffekten von EPLR-Maßnahmen geeignet. Entgegen der ursprünglichen Annahmen, war der Aufwand für die Aufbereitung der Daten sowohl für die datenliefernden Stellen als auch für das Thünen-Institut sehr hoch. Für routinemäßige Tierwohl-Analysen im Milchviehbereich wären die Daten der Milchleistungsprüfung vermutlich besser geeignet. Diese wurden erfolgreich für Tierwohlanalysen in Nordrhein-Westfalen verwendet. Die Daten der Milchleistungsprüfung beschränken sich aber auf Milchkühe und – da die Teilnahme freiwillig ist – auf eine Stichprobe von Betrieben.

Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartner:innen in der Förderperiode 2023-2027

Die Planungs- und Umsetzungsstrukturen der kommenden Förderperiode 2023 bis 2027 unterscheiden sich grundlegend von denen der aktuellen Förderperiode. Da ab 2023 ein nationaler Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik umgesetzt wird – und nicht wie bisher 13 bundeslandspezifische Programme – wird es nur noch einen nationalen Begleitausschuss mit formellen Funktionen (z. B. Stellungnahme zu Änderungsanträgen etc.) geben. Bundeslandspezifische Begleitausschüsse können, müssen aber nicht fortgeführt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Funktion der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen bei der Planung und Begleitung der Umsetzung auf Landesebene neu zu definieren.

Die hessischen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen wurden daher zu ihren Vorstellungen zu der inhaltlichen Ausgestaltung des nationalen Strategieplanes zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 bis 2027 sowie zu ihrem Interesse an der Begleitung der Umsetzung auf Landesebene (auch ohne formelle Funktion) befragt. Insgesamt wurden 140 Akteure angeschrieben, die Rücklaufquote lag bei 44 %. Die Ergebnisse wurden Ende 2020 in der Reihe 5-Länderevaluierung veröffentlicht (siehe auch Kapitel 2E bis F).

Implementationskostenanalyse

Ein Schwerpunkt der Analysen zur Programmdurchführung liegt auf den Implementationskosten und deren Bestimmungsfaktoren. Die Auswertung der schriftlichen Erhebung für das Kalenderjahr 2017 und eine Zusammenstellung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse sind mittlerweile abgeschlossen. Der entsprechende Bericht liegt dem Auftraggeber vor. Ergänzend wurde eine Folienpräsentation erarbeitet, in der die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassend dargestellt sind. Die Befragungsergebnisse bilden die Grundlage für weitere Analysen, mit denen auch vor dem Hintergrund des veränderten Regelungsrahmens der GAP-Strategieplanverordnung einzelne Aspekte vertieft werden sollen.

2c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Jeweils Anfang des Jahres erfolgt der Abruf und die Bereitstellung der maßnahmenspezifischen Förderdaten. Diese umfasste im Berichtszeitraum:

- die Bewilligungsdaten, Verpflichtungserklärungen für Anträge zu Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft und die Auflagenbuchführung für die Einzelbetriebliche Förderung/Agarrinvestitionsförderung,
- die Förderdaten der Dorfentwicklung und LEADER,
- die Projektübersicht und Antragsbögen für die Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung sowie
- einzelbetriebliche Daten zur Förderung der Ausgleichszulage in den Jahren 2018 und 2019, differenziert nach Gemarkungen.

Die Förderdaten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten beispielsweise auch eine Beschreibung der Vorhaben oder Informationen zu den Zuwendungsempfängern.

Maßnahmenübergreifende Sekundärdaten

Die Monitoringdaten enthalten Angaben zu den gemeinsamen Indikatoren und werden den Monitoringdaten entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind. Diese liegen dem Thünen-Institut bis Ende des Jahres 2020 vor.

Zahlstellendaten stehen für die Haushaltsjahre der EU (Europäische Union) bis 2020 zur Verfügung, sowohl für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (zweite Säule) als auch für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (erste Säule). Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und vom Thünen-Institut aufbereitet.

Die InVeKoS-Daten für das Antragsjahr 2019 wurden, inklusive der einzelbetrieblichen Förderdaten zu den Vielfältigen Kulturen im Ackerbau (Maßnahme 10) und zum Ökologischen Landbau (Maßnahme 11), im Juli 2020 abgerufen. Nach der erst im Dezember 2020 abgeschlossenen Datenlieferung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist die Prüfung und Aufbereitung der Daten durch das Thünen-Institut mittlerweile abgeschlossen.

Aktuell werden die InVeKoS-Daten für die Evaluierung der Ausgleichszulage verwendet (vgl. Kapitel 2B). Zu diesem Zweck wird schlaggenau die Flächennutzung sämtlicher Betriebe vor (2018) und nach (2019) der Änderung der Förderkulisse analysiert und der Nutzungswandel dargestellt. Betriebsbezogene Angaben im InVeKoS bzw. in den Zahlstellendaten werden genutzt, um den Einfluss verschiedener Betriebsgruppen auf die Entwicklung des Grünlands mit Ausgleichszulage zu ermitteln.

Die vom Land bereitgestellten Daten des Herkunfts- und Informationssystems Tier wurden zur Messung von Tierwohleffekten ausgewertet (siehe Kapitel 2B). Der grundsätzlichen inhaltlichen Eignung der Daten des Herkunfts- und Informationssystems Tier für Evaluierungszwecke steht der hohe Aufwand für die Datenbereitstellung und -auswertung gegenüber.

Auf dem Workshop am 3.2.2021 wurde unter anderem vereinbart, dass das HMUKLV klärt, ob die Analyse von Daten des Herkunfts- und Informationssystems Tier für die Ex-Post-Bewertung 2014-2022 erwünscht ist. Darüber hinaus prüft das HMUKLV, unter welchen Voraussetzungen das Thünen-Institut für die Ex-post Bewertung Zugang zu den Daten der Milchleistungsprüfung erhalten kann.

Primärdaten

Im Berichtszeitraum wurden folgende Primärdaten erhoben:

- Befragung der Mitglieder der Steuerungsgruppen zur Umsetzung der Integrierten kommunalen Entwicklungskonzepte in 2021 (Teilmaßnahme 7.1),
- Regionsabfrage 2020 - ausgefüllte Tabellen der LEADER- und der Regionalmanagements der Integrierten Ländlichen Entwicklung (LEADER, Teilmaßnahme 19.2),
- Befragung der Lokalen Aktionsgruppen im April 2021 (LEADER) sowie
- Befragung der Zuwendungsempfänger:innen von Kooperationsprojekten in 2021 (LEADER-Teilmaßnahme 19.3).

2d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

Nr .	Verlag / Herausgeber	Autor (en)	Titel. Untertitel. (Original)	Abstrakt (50-100 Wörter)	URL (Hyperlink)
1	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Forstner B, Ebers H, Roggendorf W, Bergschmidt B (2020)	Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	Der Bericht gibt einen Überblick über die Problemlagen in der Landwirtschaft und die Relevanz der Agrarinvestitionsförderung für deren Lösung. Um aktuelle Informationen zu den geförderten Vorhaben und deren Wirkungen im Hinblick auf die wesentlichen Förderziele zu erhalten, wurden die Zuwendungsempfänger:innen der Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 schriftlich befragt. Zusammen mit den Bewilligungsdaten und den Investitionskonzepten konnten Vorher-Nachher-Vergleiche und – für die Ermittlung der Emission von klimaschädlichen Gasen – auch Modellkalkulationen durchgeführt werden. Die ermittelten Ergebnisse lassen bereits jetzt einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/11_2020 - HE EPLR AFP.pdf
2	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Bergschmidt A (2021)	Evaluation der Tierwohl-Wirkungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	Der Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der schriftlichen befragten Zuwendungsempfänger:innen, die für die Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 erfolgte. Zusammen mit den Bewilligungsdaten und den Investitionskonzepten konnten Vorher-Nachher-Vergleiche der Haltungsverfahren durchgeführt werden. Außerdem wurden die in den „Baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“ (Anlage 1) definierten Kriterien für die „Basis“- und die „Premium“-Förderung mit den Angaben wissenschaftlicher Publikationen zu tiergerechten Haltungsverfahren verglichen und eine Einordnung der Vorgaben vorgenommen. Die ermittelten Ergebnisse lassen erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2021/01_2021-HE-Tierwohl-Wirkungen AFP.pdf

3	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Ebers H und Forstner B (Ebers und Forstner, 2020)	Evaluation der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	<p>Der Bericht gibt einen Überblick über die Ausgangslage und Problembeschreibung bezüglich der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Betriebe sowie des wirtschaftlichen Umfelds in Hessen. Anschließend wird die Fördermaßnahme Investitionen zur Diversifizierung erläutert und deren Umsetzung in den Förderjahren 2014 bis 2018 dargestellt. Um aktuelle Informationen zu den geförderten Vorhaben und deren Wirkungen im Hinblick auf die wesentlichen Förderziele zu erhalten, wurden Mitte 2018 die Zuwendungsempfänger:innen der Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 schriftlich befragt (n=25). Zusammen mit den Bewilligungsdaten und den Investitionskonzepten konnten Vorher-Nachher-Vergleiche durchgeführt werden. Auf der Grundlage der ermittelten Ergebnisse lassen sich erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten.</p>	<p>https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publicationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/10_20_20_HE_EPLR_FID.pdf</p>
4	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Raue P (2020)	Der Blick der hessischen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen auf die Förderperiode 2023 bis 2027	<p>Die Planungs- und Umsetzungsstrukturen der kommenden Förderperiode 2023 bis 2027 unterscheiden sich grundlegend von denen der aktuellen Förderperiode. Vor diesem Hintergrund muss auch die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Planung und Begleitung der Umsetzung auf Landesebene neu ausgerichtet werden. Die hessischen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen wurden daher zu ihren Vorstellungen zur zukünftigen inhaltlichen Ausgestaltung des GAP-Strategieplanes sowie zu ihrem Interesse an der Begleitung der Umsetzung auf Landesebene (auch ohne formelle Funktion) befragt.</p>	<p>https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publicationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/19_20_20_HE_WiSo_Befragung.pdf</p>

Nr.	Verlag / Herausgeber	Autor (en)	Titel. Untertitel. (Original)	Abstrakt (50-100 Wörter)	URL (Hyperlink)
5	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Bathke M (2020b)	Fallstudien zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen Teilmaßnahme 7.2, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen	Mit der Teilmaßnahme 7.2 wird eine Förderung des Ausbaus von Infrastrukturen (z. B. Wegebau) außerhalb der Verfahrensgebiete der Flurbereinigung angeboten. Bis April 2019 wurden Bewilligungen in einem Umfang von 1,2 Mio. Euro an EU-Mitteln und knapp 1,9 Mio. Euro an nationalen Fördermitteln getätigt. Die Inanspruchnahme der Fördermittel ist höher als geplant. Bisher wurden nur Wege- und Brückenbauprojekte bewilligt. Der Fallstudienbericht stützt sich auf Förderdokumenten und -daten sowie auf Fallstudien in sieben Gemeinden Hessens. Aufgrund der hohen Bedeutung funktionsfähiger Wege für die Entwicklung der ländlichen Räume besteht auch in der kommenden ELER-Förderperiode hoher Bedarf an einer entsprechenden Förderung.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/3_2020-HE-Bericht-aus-der-Evaluation-Wegebau-2.pdf
6	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Peter H, Pollermann K, Trostorff B (2019)	Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten	In diesem Bericht sind die Ergebnisse der Evaluierungsaktivitäten von LEADER (M19) sowie den Maßnahmen zur Dorfentwicklung (TM 7.1 und TM 7.4) dargestellt. Diese (Teil)Maßnahmen sind alle dem SPB 6B zugeordnet. Insgesamt bieten Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der (Teil)Maßnahmen und der Maßnahmenmix einen geeigneten Rahmen für effektive Beiträge zur lokalen Entwicklung.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/16_2019_HE_6b_Bericht_TI_end_mit_Anhaengen.pdf

2e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Die Auswertungen zeigen, dass die befragten Zuwendungsempfänger:innen die geförderten Investitionen ganz überwiegend positiv einschätzen und diese auch ex post wieder genauso durchführen würden. Die Wirkungen auf das Tierwohl sind nur zum Teil positiv, was daran liegt, dass in den Jahren 2014 bis 2016 sowohl der Bau tiergerechter (rund 90 Prozent) als auch weniger tiergerechter Ställe (z.B. Vollspaltenbuchten mit „Komfortliegeflächen“ bei Mastschweinen) gefördert wurde. Zudem gelang es nur in einem sehr geringen Umfang, Milchviehbetriebe aus der Anbindehaltung „herauszufördern“. Bezüglich der Emissionen sind Einsparungen nachweisbar. Letztere sind jedoch noch gering, was maßgeblich an den Förderauflagen liegen dürfte (Abdeckpflicht neu errichteter Gülleaußenlager bei Stallbauvorhaben erst ab 2016). In der Schweinehaltung ist die Agrarinvestitionsförderung wenig relevant, wozu einerseits das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Inanspruchnahme der Förderung und andererseits die Investitionshemmnisse aufgrund der unsicheren Rechtslage sowie Genehmigungsprobleme beitragen dürften. In vielen Fällen ziehen die tiergerechten Haltungsformen höhere laufende Kosten nach sich, die nicht durch die Investitionsförderung abgedeckt werden. Der Zugang zu Krediten stellte aus Sicht der meisten Zuwendungsempfänger:innen keine Restriktion bezüglich der geplanten oder durchgeführten Investitionen dar, wohingegen die Flächenverfügbarkeit für viele Betriebe ein wichtiges, aber nicht durch die Förderung zu lösendes Entwicklungshemmnis darstellt.

Während die Wirkungen der geförderten Investitionen größtenteils positiv eingeschätzt wurden, sind die Wirkungen der Förderung deutlich geringer, weil diese durch Mitnahmen reduziert werden. Ein großer Teil der Zuwendungsempfänger:innen hätte die geförderten Investitionen gemäß eigener Einschätzung auch ohne die Agrarinvestitionsförderung genauso oder ähnlich durchgeführt.

Die Junglandwirteförderung ist nicht effektiv und effizient. Sie führt aus Sicht der Befragten kaum zu Verhaltensänderungen und hat daher keine maßgebliche Wirkung auf die geförderte Investition oder auf die Hofübernahme.

Evaluation der Tierwohl-Wirkungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms

Die Wirkungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms auf das Tierwohl sind nur zum Teil positiv, was daran liegt, dass in den Jahren 2014 bis 2016 sowohl der Bau tiergerechter (rund 90 Prozent) als auch weniger tiergerechter Ställe (z.B. Vollspaltenbuchten mit „Komfortliegeflächen“ bei Mastschweinen) gefördert wurde. Beispielsweise wurden im Bereich der Schweinehaltung Ställe mit Vollspaltenbuchten gebaut, deren „Komfortliegefläche“ zwar einen geringeren Perforierungsgrad aufweisen als die Laufflächen, die aber nicht die Anforderungen an eine tiergerechte Liegefläche (weich, verformbar etc.) erfüllen. Generell ist die Agrarinvestitionsförderung in der Schweinehaltung wenig relevant, wozu einerseits das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Inanspruchnahme der Förderung und andererseits die Investitionshemmnisse aufgrund der unsicheren Rechtslage sowie Genehmigungsprobleme beitragen dürften.

Im Bereich der Rinderhaltung wurden viele positiv zu bewertende Gruppenhaltungen mit eingestreuten Verfahren bei Kälbern gefördert. Allerdings gelang es nur in einem sehr geringen Umfang, Milchviehbetriebe aus der Anbindehaltung „herauszufördern“. Bei Geflügel wurden viele Freiland- und Mobilställe gefördert, die als tiergerechte Haltungsverfahren gelten. Im Mastgeflügelbereich spielt die Agrarinvestitionsförderung keine Rolle.

In vielen Fällen ziehen die tiergerechten Haltungsformen höhere laufende Kosten nach sich, die nicht durch die Investitionsförderung abgedeckt werden.

Generell werden die Wirkungen der Förderung durch Mitnahmen reduziert. Ein großer Teil der Zuwendungsempfänger:innen (87 %) hätte die geförderten Investitionen gemäß eigener Einschätzung auch ohne Förderung genauso oder ähnlich durchgeführt. In diesen Fällen war nicht die Förderung sondern die Investition selbst ursächlich für die Wirkung.

Evaluation der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Die Analyse der Ausgangslage zeigt, dass sich einerseits viele landwirtschaftliche Betriebe wegen geringer Produktionskapazitäten in der Landwirtschaft selbst nicht oder nur begrenzt weiterentwickeln können und andererseits im landwirtschaftsnahen Umfeld – vor allem in der Nähe der Ballungsräume – vielfältige Möglichkeiten zur Schaffung eines zusätzlichen Einkommensstandbeins existieren. Zwei Drittel der Betriebe wirtschaften im Nebenerwerb, und gleichzeitig ist der Anteil der Betriebe mit Einkommensdiversifizierung in Hessen laut Statistik relativ niedrig. Die investive Förderung kann einen positiven Beitrag zur weiteren Entwicklung von Diversifizierungsaktivitäten leisten. Insgesamt wurden im Förderzeitraum 2014 bis 2018 54 Vorhaben mit durchschnittlich 79.000 Euro Zuschuss unterstützt. Angesichts von rund 16.500 landwirtschaftlichen Betrieben ist die Reichweite der Fördermaßnahme sehr gering. Die Förderschwerpunkte sind Direktvermarktung (45 % der Zuschüsse), Pensionstierhaltung (31 %) und Landtourismus (12 %).

Anhand der Befragung der Zuwendungsempfänger:innen konnte festgestellt werden, dass es bei 24 % der Investitionen um den Aufbau neuer Aktivitäten ging, während es sich bei der überwiegenden Zahl um den Ausbau oder die Modernisierung der vorhandenen Aktivitäten handelte. Aus Sicht der Zuwendungsempfänger wurden mit der geförderten Investition vor allem die Wertschöpfung, das betriebliche Wachstum, die Arbeitsproduktivität und die (Produkt-/Dienstleistungs-) Qualität verbessert. Dagegen haben sich die Investitionen auf die Arbeitsbelastung und die psychische Belastung bei rund 30 % der Befragten und auch auf die Lebensqualität in 20 % der Fälle negativ ausgewirkt. Es gibt positive Arbeitsplatzeffekte, wobei der Großteil auf geringfügige Beschäftigung oder Saisonarbeit entfällt. Der Einkommensbeitrag wird überwiegend positiv beurteilt.

Die (Netto-) Wirkung der Diversifizierungsförderung selbst ist jedoch relativ gering, weil über 90 % der Zuwendungsempfänger:innen nach eigener Einschätzung die geförderten Investitionen ganz oder weitgehend auch ohne Förderung in gleicher oder ähnlicher Weise durchgeführt hätten. In diesen Fällen war nicht die Förderung, sondern die Investition selbst ursächlich für die Wirkung. Die Mitnahmeeffekte sind daher als hoch einzuschätzen.

Der Blick der hessischen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen auf die Förderperiode 2023 bis 2027

Es wurden insgesamt 140 Akteure angeschrieben, die Rücklaufquote lag bei 44 %. Über 60 % der Befragten waren der Meinung, dass den Zielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, „Schutz der natürlichen Ressourcen“ (Wasser, Boden, Luft) und „Schutz der Biodiversität“ mehr Gewicht zukommen sollte. Ein Teil der Befragten sah einen Anpassungsbedarf des Förderangebots, etwa hinsichtlich einer Erweiterung der Fördermöglichkeiten für die produktive Nutzung extensiven Grünlands und einer Entbürokratisierung der Abwicklung. Bei etwaiger Mittelknappheit bevorzugt die überwiegende Mehrheit der Befragten gezielte Kürzungen bei einzelnen Maßnahmen bzw. auch die Herausnahme von Maßnahmen aus der Förderung gegenüber einer Kürzung nach der „Rasenmähermethode“. Die

Begründungen zu diesen Einschätzungen zeigten, dass zum Teil ein wenig differenziertes Bild der Umsetzung und Wirkungen einzelner Fördermaßnahmen vorliegt. Die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen in den Prozess der Erarbeitung des GAP-Strategieplanes könnte sowohl seitens des Landes als auch seitens der Bundesebene noch verbessert werden. Eine künftige Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen im Rahmen eines regionalen informellen Begleitausschusses wird ganz überwiegend befürwortet. Hierzu wurden vielfältige weitere Anregungen und Wünsche geäußert.

2f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wieviele?	URL
30.06.2020	Webinar „Assessing Results-Based Indicators“	Result Based Payment Network	Webinar	Fachöffentlichkeit	50	https://www.rbpnetwork.eu/challenges-tips/network-webinars/
03.07.2020	Kapitel 2 des Durchführungsberichtes 2019. Evaluierungsaktivitäten und -ergebnisse im Überblick	HMUKLV, Begleitausschuss des EPLR Hessen	Vortrag, verschickt per Mail	Wirtschafts- und Sozialpartner:innen	60	
25.08.2020	Ausgewählte Ergebnisse aus dem 4-Länder-Bericht, Stand der Evaluierung + Ausblick (Veranstaltung: Arbeitsgespräch Regionalentwicklung)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (HMUKLV)	Vortrag auf einer Präsenzveranstaltung in Gießen	Regionalmanagements, Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppen, Bewilligungsstellen	75	

WANN?	WAS? (Titel, Thema, In- halt der Kommunika- tion)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Ziel- gruppe)	Wie- viele?	URL
22.9.2020	„Lebensquali- tät in Dörfern Raum geben - Ansätze und Strategie- n zur In- nenentwicklung“	Akademie für den ländlichen Raum in Hessen	online	Kommunen, administra- tive Landes- ebene	Ca. 100	https://anwendungen.lh-hessen.de/download/transfer/get/to-ken/2a9a37b7882e62063dec5d83209a07ce
2020	Ländliche Wege: Eng- pässe ver- meiden. LandIn- Form(3):34- 35	Deutsche Vernet- zungs- stelle	Digitale Zeitschrift	Akteure Ländliche Entwick- lung, Ver- waltung	> 1000	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/SITE_MAS-TER/content/PDFs/LiF/LandIn-Form_20_3_gesamt_barrfr.pdf
01.- 02.09.2020	The use of economic ex- periments for the CAP	Research Network on Eco- nomic Ex- periments for the Common Agricul- tural Pol- icy	Online- Workshop	Wissen- schaft	45	https://sites.google.com/view/ree-cap/events/webinar-2020
04.09.2020	Evaluating the differ- ences of pro- gramme de- signs for leader: Vary- ing rules and	EURO- RURAL 20 (Konfer- enz)	Teilnahme an digita- lem For- mat	Wissen- schaft (in- ternational)	Ca. 50	http://www.euro-rural.eu/euro-rural20/d

WANN?	WAS? (Titel, Thema, In- halt der Kommunika- tion)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Ziel- gruppe)	Wie- viele?	URL
	results of im- plementation					ata/pro- cee- dings.pdf
09.09.2020	Trinkwasser- schutz mit der Landwirt- schaft	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfa- ches, Deutsche Vernet- zungs- stelle	Teilnahme Online- Veranstal- tung	Fachöffent- lichkeit, Verwaltun- gen, Trink- wasserver- sorger, Landwirt- schaft, For- schung	ca. 105	https://w ww.dvgw .de/der- dvgw/ak- tuel- les/mel- dun- gen/mel- dung- vom- 1108202 0-diskus- sion- landwirt- schaft- und- trinkwas- ser- schutz
16/17.09.20 20	WiSo-Part- nerbeteili- gung im Rah- men des GAP-Strate- gieplans zu den Themen Entwicklung des ländli- chen Raums und Interven- tionsbe- schreibungen	Bundesmi- nisterium für Ernäh- rung und Landwirt- schaft	Teilnahme	Wirtschafts- und Sozial- partner:in- nen, Fachöffent- lichkeit, Verwal- tung/Minis- terium	Ca. 100 pro Tag	- / -
24.09.2020	Die Wirkung von Agrarum- weltmaßnah- men auf be- triebliche Stickstoffbi- lanzen – Em- pirische Er- gebnisse aus Nordrhein- Westfalen	Gesell- schaft für Wirt- schafts- und Sozi- alwissen- schaften des Land- baues e.V.	Vortrag	vornehmlich wissen- schaftlich	Ca. 30	https://ge wisola20 20.iamo. de/allge- mein/

WANN?	WAS? (Titel, Thema, In- halt der Kommunika- tion)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Ziel- gruppe)	Wie- viele?	URL
28.- 29.09.2020	Good Prac- tice Work- shop „As- sessment of resource effi- ciency and climate“	European Evaluation Helpdesk for Rural Develop- ment	Online- Workshop	Wissen- schaft/Pra- xis	40	https://enrd.ec.europa.eu/news-events/events/enrd-evaluation-helpdesk-good-practice-workshop-assessment-resource-efficiency_en
19.10.2020	Austausch zur Umset- zung LEA- DER/CLLD mit Delega- tion aus Sachsen-An- halt	Thünen- Institut	Austausch auf einer Präsenz- veranstal- tung	Administra- tion Sach- sen-Anhalt	9	- / -
22.10.2020	Webseminar zum Mittel- fristigen Fi- nanzrahmen	Arbeits- kreis Struktur- politik der Gesell- schaft für Evaluation	Teilnahme	Fachöffent- lichkeit	34	https://www.degeval.org/de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/
3.11.2020	Vorstellung der Projekter- gebnisse von „Innovative Ansätze der Daseinsvor- sorge in länd- lichen Räu- men – Ler- nen von Er- fahrungen	Kooperati- onspartner des Pro- jektes In- novative Ansätze der Da- seinsvor- sorge in ländlichen Räumen	Digitales Meeting, Loccum	Wissen- schaft	Ca. 50	https://www.indale.org/de/news-und-veranstaltungen/

WANN?	WAS? (Titel, Thema, In- halt der Kommunika- tion)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Ziel- gruppe)	Wie- viele?	URL
	anderer euro- päischer Län- der für Deutschland“					
6.11.2020	Ergebnisse der Fallstu- dien zur För- derung klei- ner Infra- strukturen (Teilmaß- nahme 7.2)	HMUKLV, Begleit- ausschuss des EPLR Hessen	Vortrag auf Online Veranstal- tung	Wirtschafts- und Sozial- partner:in- nen	80	
6.11.2020	Ergebnisse der Wirt- schafts- und Sozialpart- ner:innen Be- fragung zu den Pla- nungs- und Umsetzungs- strukturen der Förder- periode 2021-2027	HMUKLV, Begleit- ausschuss des EPLR Hessen	Vortrag auf Online Veranstal- tung	Wirtschafts- und Sozial- partner:in- nen	80	
13.11.2020	Focus group meeting, “As- sessment of competitive- ness in the agriculture against the background of contextual change”	European Evaluation Helpdesk for Rural Develop- ment	Online- Workshop	Evalua- tor:innen, Verwaltung	15	https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/thematic-working-groups/thematic-working-group-8-ex-post-evaluation-rdps-2014-2020_en
17.11.2020	Digitale Ab- schlussver- anstaltung des Projekts "Selbst ist die	Landfrau- enverband	Teilnahme	Fachöffent- lichkeit		https://www.landfrauen.info/projekte/sel

WANN?	WAS? (Titel, Thema, In- halt der Kommunika- tion)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Ziel- gruppe)	Wie- viele?	URL
	Frau - Exis- tenzgrün- dung von Frauen im ländlichen Raum"					bst-ist- die-frau
19.- 20.11.2020	Lenkungs- ausschuss 5- Länder-Eva- luation	Ministe- rium für Bundes- und Euro- paangele- genheiten und Regi- onale Ent- wicklung Nieder- sachsen	Online- Veranstal- tung	Verwaltung, Ministerium	20	- / -
03.02.2021	Verwendung von Daten des Her- kunfts- und Informations- systems Tier für die Evalu- ierung von Tierschutz- wirkungen der EPLR- Maßnahmen in Hessen	Thünen- Institut	Vortrag auf On- line-Ver- anstaltung	Verwaltung, Ministerium	25	- / -
09.- 10.12.2020	Good Prac- tice Work- shop „As- sessing the contribution of RDPs to a competitive and viable agricultural sector“	European Evaluation Helpdesk for Rural Develop- ment	Online- Workshop	Wissen- schaft/Pra- xis	70	https://en- rd.ec.eu- ropa.eu/ news- events/e- vents/as- sessing- contribu- tion- rdps- competi- tive-and- viable- agricultu- ral-sec- tor_en
13.01.2021	Agrarkon- gress 2021:	Bundesmi- nisterium	Online Ta- gung	Fachöffent- lichkeit,		https://w ww.bmu.

WANN?	WAS? (Titel, Thema, In- halt der Kommunika- tion)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Ziel- gruppe)	Wie- viele?	URL
	Landwirt- schaft und Umwelt. Ver- änderung ge- staltet Zu- kunft	für Um- welt, Na- turschutz und nukle- are Si- cherheit		Verwaltung, Politik		de/me- dia/bmu- agr- ar- kon- gress- 2021/
20./21.1.20 21	Zukunftsfo- rum Ländli- che Entwick- lung Berlin	Bundesmi- nisterium für Ernäh- rung und Landwirt- schaft	Teilnahme	Fachöffent- lichkeit		https://w ww.zu- kunftsfo- rum-la- endliche- entwick- lung.de/
05.- 06.02.2021	Loccumer Landwirt- schaftsta- gung: Ein Gesell- schaftsver- trag für die Landwirt- schaft?	Evangelische Aka- demie Loccum	Online Ta- gung	Verwaltung, Ministerien, Fachöffent- lichkeit, Po- litik	300	https://w ww.loc- cum.de/t agun- gen/210 4/
02.-03.03. 2021	ELER & Um- welt. Welche Möglichkei- ten bietet die neue EU-För- derperiode für den Um- welt- und Na- turschutz?	Deutsche Ver- netzung- sstelle	Online Ta- gung	Fachöffent- lichkeit, Verwaltung, Politik	>200	https://ke uklive.co m/strea ms/dvs/
16.- 17.03.2021	Good Prac- tice Work- shop „Im- proving data management and infor- mation sys- tems for the purpose of CAP evalua- tions“	European Evaluation Helpdesk for Rural Develop- ment	Online- Workshop	Wissen- schaft/Pra- xis	90	https://en rd.ec.eu- ropa.eu/ news- events/e vents/im- proving- data-ma- nage- ment- and-in- forma- tion-sys- tems- purpose- evalua- tion_en

2g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung) 500 Zeichen pro Feld	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung 1000 Zeichen pro Feld
Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1): Der Fokus der Förderung sollte weiterhin auf die zentralen Probleme wie Tierwohl und Emissionen gelegt werden. Das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung etc. sollte dagegen dem Markt vorbehalten bleiben. Die spezielle Förderung der Junglandwirt:innen sollte eingestellt werden.	Insbesondere die Entscheidung für die Umsetzung des AFP in Hessen ausschließlich nur noch die Premiumförderung anzubieten, macht deutlich, dass die Ausrichtung auf das Tierwohl in der Förderung höchste Priorität hat. Weitere tierwohlrelevante Anpassungsschritte folgten mit Anpassung der Richtlinien EFP Mitte 2019. Auch die Förderung nur noch abgedeckter Güllebehälter seit Mitte 2016 zielt deutlich auf das Erreichen wichtiger Emissionsminderungsziele in Hessen ab. Eine Umgestaltung der Junglandwirteförderung im AFP des Rahmenplans der GAK wird von Hessen unterstützt.
Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1): Die Fördersätze sollten an die tatsächlichen Mehrkosten der gewünschten Verfahren angepasst werden, um deren Realisierung voranzubringen. Um die Reichweite der Maßnahme zu steigern, wird eine Erhöhung der verfügbaren Mittel notwendig sein.	Hessen gewährt bereits die nach GAK-Rahmenplan und Nationaler Rahmenregelung (NRR) maximal möglichen Fördersätze. Bei den landesspezifisch festgelegten Zuschussobergrenzen wurde mit dem Wegfall der unteren Grenze von max. 200.000 Euro pro Vorhaben und der einzelfallbezogenen Anhebung der nächsthöheren Grenzen auf max. 380.000 (z. B. Einzelbetriebe und GbR) und 480.000 Euro (bei Aussiedlung und Existenzgründung) ab dem Jahr 2020 der maximal erreichbare Zuschuss im AFP auch im Vergleich mit anderen Bundesländern (z. B. Bayern) erheblich gesteigert, um Mehrkosten in der Premiumförderung angemessen „abfedern“ zu können.
Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1): Allein durch freiwillige Maßnahmen wird eine umfassende Umstellung der Nutztierhaltung auf tiergerechte Verfahren nicht möglich sein. Daher sollten Anpassungen des Fachrechts erfolgen (z.B. Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung, Verbesserung der Haltungsbedingungen für Mastschweine) bzw. existierende Regelungen (Verbot des Schwänze Kupierens) durchgesetzt werden.	Die „Borchert-Kommission“ hat auf Bundesebene Vorschläge für eine Transformation der Tierhaltung in Deutschland aufgezeigt, zu denen gegenwärtig Umsetzungsoptionen ergebnisoffen geprüft werden. Es ist jedoch absehbar, dass das AFP der GAK als investives Umsetzungsinstrument mit der bisherigen Finanzausstattung nicht geeignet sein wird, eine solche Transformation auf breiter Ebene in Gang zu setzen. Ohne eine begleitende finanzielle Unterstützung beim einzelbetrieblichen Umbau von Tierhaltungen wird eine Verschärfung des Fachrechts als einzige Option hin zu mehr Tierwohl nicht geeignet sein, da eine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit vieler landwirtschaftlicher Unternehmen insofern nicht mehr gewährleistet sein wird und diese vom Markt verschwinden.

<p>Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1): Maßnahmen zur Emissionsminderung sollten im Verbund (Lagerung + Ausbringungstechnik) gefördert werden. Auch die (möglichst luftdichte) nachträgliche Abdeckung separater Altbehälter sollte in die Förderung einbezogen werden. Die verfügbaren Fördermittel sollten zur Erreichung einer hohen Wirksamkeit erhöht werden.</p>	<p>Obwohl ab 2021 auf Bundesebene das Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft eingeführt wurde, über welches Güllelagerung und Ausbringungstechnik umfangreich gefördert werden kann, wird das Land Hessen insbesondere emissionsmindernde und klimaschutzorientierte Maßnahmen im Rahmen seines Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 auch weiterhin fördern.</p>
<p>Ziel Tierwohl: Verschiedene Ansätze wie Investitionsförderung, laufende Prämienzahlung, Vermarktungsaktivitäten (Kennzeichnung der Premiumqualität) sowie Bildung und Beratung sollten kombiniert werden. Durch die Gestaltung des Fachrechts sollten die Betriebe motiviert werden, zielführende Investitionen (mit Förderung) durchzuführen.</p>	<p>Das Land Hessen wird sich auch weiterhin auf Bundesländer-Ebene und im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Einsatz von Mitteln des ELER dafür einsetzen, Anreize für „zielführende“ und qualitätsorientierte Investitionen sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Förderung setzen zu können. Die bereits bestehenden Bildungs- und Beratungsangebote des Landes sind zukunftsorientiert aufgestellt und sollen zielorientiert weiterentwickelt werden. Darüber hinaus entstehen in Hessen bereits gegenwärtig durch die Verzahnung bestimmter Vorhaben der Zusammenarbeit (z. B. „Wertschöpfungskette Hessenfleisch“) mit anderen Förderprogrammen (z. B. AFP, V&V, Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung, Hessischer Ökoaktionsplan etc.) verbesserte Verbindungen zur Nutzung von Synergieeffekten.</p>
<p>Diversifizierung (TM 6.4): Die Diversifizierungsinvestitionen im Rahmen des FID sind kaum mit besonderen Auflagen versehen (vgl. Premiumsegment beim AFP). Folglich ist zu hinterfragen, worin der Kern bzw. das wesentliche Ziel der FID liegen soll (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Daseinsvorsorge). Dies sollte bei der künftigen FID geklärt und die Förderung inhaltlich entsprechend ausgerichtet werden.</p>	<p>Die Europäische Kommission hatte der ELER-Verwaltungsbehörde in Hessen im Rahmen der Programmierung der EPLR-Teilmaßnahme 6.4 vor Beginn der EU-Förderperiode 2014-2020 empfohlen, die Förderung nicht mit umfangreichen Fördervoraussetzungen auszugestalten; vielmehr sollte die qualitative Steuerung der FID-Förderung über die anzuwendenden Auswahlkriterien stattfinden. Deshalb wurde für die Umsetzung ein umfangreiches Auswahlkriterienset entwickelt, das seit 2014 mit geringfügigen Anpassungen erfolgreich angewandt wird. Unabhängig davon wird gegenwärtig auf Bundesländer-Ebene darüber beraten, wie die Diversifizierung im Rahmenplan der GAK sinnvoll weiterentwickelt werden kann, um in ihrer Ausrichtung noch bedarfsorientierter und zielgenauer aufgestellt werden kann. Hessen wird diesen Prozess aktiv unterstützen.</p>
<p>Diversifizierung (TM 6.4): Die Förderung von Diversifizierungsaktivitäten sollte stärker auf Erstinvestitionen (Neueinstieg in neue Einkommenszweige oder erste größere Erweiterung), Existenzgründungen sowie größere Investitio-</p>	<p>In Artikel 19 der bis Ende 2022 verlängerten ELER-Verordnung ist die Förderung der Diversifizierung auf die Schaffung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten ausgerichtet. Insofern umfasst sie nach Auffassung der ELER-VB nicht nur Erstinvestitionen, sondern auch Entwicklungsinvestitionen. Da auch andere Bundesländer im Bereich der Entwicklungsinvestitionen einen besonderen Bedarf sehen, wird bei der Weiterentwicklung des GAK-Fördergrundsatzes eine Festlegung</p>

<p>nen zur Bereitstellung öffentlicher Güter im ländlichen Raum (z. B. Sicherung der Nahversorgung oder altersgerechtes Wohnen) ausgerichtet werden. Diese Investitionen sind in der Regel mit vergleichsweise höheren Risiken und Lernkosten verbunden.</p>	<p>hierzu noch getroffen werden müssen. Eine solche Festlegung könnte ggf. mit einem besonderen Fokus bei größeren Investitionen korrespondieren und auch Existenzgründungen noch stärker einbeziehen.</p>
<p>Partnerschaft: Bisherige Evaluierungsergebnisse zeichnen zu Maßnahmen wie Flurbereinigung und Agrarinvestitionsförderung ein deutlich differenzierteres Bild als die Einschätzungen der WiSo-Partner:innen. Dieses differenzierte Bild könnte den WiSo-Partner:innen vielleicht über ausführlichere Informationen und Praxisbeispiele zur Maßnahmenumsetzung stärker als bisher zum besseren Verständnis vermittelt werden.</p>	<p>Die ELER-VB versucht - nach Möglichkeit - die Begleitausschusssitzungen mit Besuchen geförderter Vorhaben zu verbinden, um so den Partnern einen praxisnahen Einblick in die Förderumsetzung zu geben. So wurde in dieser Förderperiode überwiegend versucht zweitägig zu tagen und in diesem Rahmen ein Projekt aus einer Fördermaßnahme anzuschauen und/oder einen thematischen Schwerpunkt mit Vorträgen zu legen. Im Jahr 2020 war ein physisches Treffen der WiSo-Partner:innen und der ELER-VB leider aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht möglich.</p> <p>In Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023-2027 möchte die ELER-VB verstärkt Zeit für Diskussionen zur Ausgestaltung dieser mit den WiSo-Partner:innen nutzen und daher den thematischen Schwerpunkt in 2020 und auch sicherlich in 2021 auf die neue Förderperiode legen. Nach 2021 wird es sicher wieder andere thematische Schwerpunkte geben. Hier ist es denkbar investive Vorhaben der Agrarinvestitionsförderung und der Flurbereinigung näher zu betrachten.</p>
<p>Partnerschaft: Die Befragung zeigt, dass die Erwartungen der WiSo-Partner:innen an die Beteiligungsmöglichkeiten und ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung vielfältig sind. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass die Verwaltungsbehörde im Vorfeld die Rolle eines informellen BGA für die potenziellen Teilnehmer:innen verdeutlicht und die Chancen, aber auch die Grenzen der Einflussnahme verdeutlicht (Stichwort Erwartungsmanagement).</p>	<p>Dies ist von Seiten der ELER-VB geplant.</p> <p>Das bisherige Beteiligungsformat soll in der Zukunft grundsätzlich fortgesetzt werden. Die WiSo-Partner:innen werden über den künftig informellen Charakter gegenüber dem offiziellen BGA auf nationaler Ebene und über die Möglichkeit einer Einflussnahme informiert (u.a. über bestehende Bundesverbände und -organisationen). Es ist nicht geplant, die Mitglieder des jetzigen BGA automatisch in einen neuen zu überführen, sondern es sollen alle WiSo-Partner:innen in Bezug auf ihr Interesse zur weiteren Teilnahme befragt werden, mit dem Ziel, dass sich die Beteiligung künftig mehr auf aktuell schon aktive Verbände und Organisationen konzentriert.</p>
<p>Förderung des Ausbaus von Infrastrukturen (TM 7.2, siehe Durchführungsbericht für 2019): Auf Basis der Evaluierung von Bathke (2020) wurde eine Schärfung der Auswahlkriterien empfohlen:</p>	<p>Die Auswahlkriterien wurden aufgrund der Empfehlungen des Evaluators (Thünen Institutes) geändert und ergänzt.</p> <p>Die Herabsetzung der Bewertung von Anträgen aus Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) folgt der Empfehlung des Evaluators, da in den REK-Konzepten nur eine geringere Planungs- und Aussagetiefe für die Antragstellung enthalten ist. Eine höhere Bepunktung für</p>

<ul style="list-style-type: none"> - eine höhere Be- punktung von multi- funktional genutzten Wegen, - eine höhere Be- punktung von Wegen, die auf Integrierten Ent- wicklungskonzepten (SILEK, IKEK) basie- ren, gegenüber Wegen aus Regionalen Ent- wicklungskonzepten (REK), - der Ersatz des Kriteri- ums der bereinigten Er- tragsmesszahl durch die Steuereinnahme- kraft der Gemeinde o- der dem Siedlungs- index. 	<p>Maßnahmen aus SILEK und IKEK wurde nicht vorge- nommen. Das Kriterium geht mit einem Prozent von ma- ximal sieben Prozent für dieses Kriterium in die Auswahl- bewertung ein.</p> <p>Die bereinigte Ertragsmesszahl ist nicht aus den Aus- wahlkriterien genommen worden, da Gemarkungen mit sehr geringen Bodenzahlen ebenfalls Chancen in der Förderung erhalten sollen, um Sozialbrachen entgegen zu wirken. Das Kriterium geht mit max. vier Prozent in die Auswahlkriterien ein.</p> <p>Der Siedlungsindex wurde als zusätzliches Kriterium auf- genommen, um die Belastung der Zuschussempfänger für Unterhaltung und Pflege der Infrastrukturen abzubil- den. Damit sollen Zuschussempfänger in zersiedelten und stark zersiedelten Kommunen eine größere Chance auf Förderung erhalten.</p>
--	--

Literaturverzeichnis

- Bathke M (2020) Fallstudien zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen Teilmaßnahme 7.2, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation
- Bergschmidt A (2021) Evaluation der Tierwohl-Wirkungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP - TM 4.1 des EPLR): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation
- Eberhardt W (2018) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018, 67 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/11_18__HE_EIP_Bericht_2018__Endfassung_20190405.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Ebers H, Forstner B (2020) Evaluation der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID - TM 6.4 des EPLR): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation
- Forstner B, Ebers H, Roggendorf W, Bergschmidt A (2020) Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP - TM 4.1 des EPLR): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020. 5-Länder-Evaluation
- Roggendorf W (2020) Minderung von Ammoniak- und Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft, 21 p. 5-Länder-Evaluation 17/2020, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/17_2020-HE_Minderung_Treibhausgas-und_Ammoniakemissionen.pdf> [zitiert am 16.2.2021]

3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 09.11.2020 wurde mit Vertretern der europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden zur **jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** eine WebEx-Konferenz durchgeführt. Ein wichtiges Thema war die finanzielle Umsetzung der EPLR 2014-2020 in Deutschland insgesamt und den Bundesländern. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesländer, deren Ausgabenstand noch niedrig ist, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Umsetzung verstärken müssen, um eine Aufhebung der Mittelbindungen zu verhindern. Die EU-KOM wies auch auf die Möglichkeit einer Ausnahme im Fall von höherer Gewalt, wie bspw. der Covid-19-Krise hin, die geltend gemacht werden kann. Die Vertretung der GD AGRI warb im Hinblick auf die voraussichtlich komplexen Änderungen der EPLR im Jahr 2021 aufgrund der Verlängerung des Durchführungszeitraums für eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat E.3 der GD AGRI vor der formellen Einreichung der Änderungsanträge. Weitere Themen der Sitzung waren:

- Durchführungsprobleme bei Einzelmaßnahmen,
- Informationen zu Änderungen der ELER-Programme in den Ländern (Allgemeine Übersicht, Planung der Änderungsanträge 2020-2021),
- Fehlerquote und Prüfungen,
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum und
- GAP nach 2020 (Informationen über den Stand der Beratung zu Legislativvorschlägen, Übergangsregelung, GeoHub Deutschland).

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen / Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgte die **8. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020** und fand als Online-Veranstaltung vom 19./20.11.2020 statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Rückblicke auf die Evaluierungstätigkeiten in 2020,
- geplante Evaluierungstätigkeiten und Ausblick auf Evaluierungstätigkeiten in 2021,
- IK-Analyse – bisheriger Ergebnisse und weiteres Vorgehen,
- Bericht des aktuellen Sachstands zum geplanten Maßnahmenportfolio und Planungen für die neue Förderperiode,
- Zentrale Erkenntnisse zu LEADER aus länderübergreifender Perspektive,
- Ausblick bis zur Ex-post,
- Austausch zu Finanzierung und Gestaltung des Übergangs der aktuellen zur nächsten Förderperiode.

Der **Begleitausschuss** (BGA) der sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips versteht, auf dem sich die Partner:innen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Vertreter:innen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen, tagte im Berichtsjahr 2020 wie folgt: **Die 9. Sitzung des BGA** wurde im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens zur Genehmigung des Durchführungsberichtes 2019 durchgeführt. **Die 10. Sitzung des BGA** fand am 06.11.2020 online als WebEx-Konferenz statt.

Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,

- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,
- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Die **10. Sitzung des Begleitausschusses** vom 06.11.2020 wurde online als WebEx-Konferenz mit den folgenden Themen durchgeführt:

- Annahme des Protokolls der 8. BGA Sitzung vom 06.-07. November 2019 in Wiesbaden-Naurod,
- Schriftliches Umlaufverfahren vom Juni 2020; Jährlicher Durchführungsbericht einschl. Stand der Mittelbindung und der Auszahlung des EPLR 2014-2020, Jährlicher Evaluationsbericht (Aktivitäten und einzelne Bewertungsergebnisse), Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR 2014-2020, Bericht der Zahlstelle zum Stand zu aktuellen Prüfungen und Fehlerraten (auf EU- und nationaler / regionaler Ebene),
- Vorstellung und Diskussion der Evaluationsergebnisse der Fallstudie zur Förderung kleiner Infrastrukturen (TM 7.2),
- Information zur erweiterten AGZ-Kulisse inkl. Förderung von außerhessischen Flächen,
- Vorstellung der Aktualisierung der Auswahlkriterien zur Maßnahme Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (TM 4.2),
- Vorstellung des 5. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020,
- Informationen und Statements zur neuen Förderperiode 2023-2027: Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene zu GAP nach 2020, Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR), Übergangsverordnung + GAP-Strategieplan-Verordnung; Bearbeitungsstand des nationalen GAP-Strategieplans; Einbeziehung der Länder; Beteiligung der WiSo-Partner; geplantes weiteres Vorgehen,
- Überblick der Erwartungen der Partner im Hinblick auf die Umsetzung des GAP-Strategieplans in Hessen,
- Vorstellung der Ergebnisse der schriftlichen Befragungen der Maßnahmenverantwortlichen sowie der WISO-Partner zur nächsten Förderperiode.

Der Austausch zwischen der Zahlstelle und der VB findet in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe statt. Hierzu kommen die Leitung sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsbehörde sowie die Leitung sowie die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Der Jour fixe hat 2020 zwei Mal stattgefunden und umfasste unter anderem folgende Themen:

- Aktuelle Entwicklungen GAP / GAP-SP,
- Einreichung jährlicher Durchführungsbericht, Aktueller Stand Änderungsantrag EPLR 2014-2020, BGA Sitzungen in 2020,
- Aktueller Sachstand Projekt „Digitale Förderbeantragung und -bearbeitung DiFö“

- Online-Antragstellung Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft,
 - Übernahme des Verfahrens der Bestellung von Erläuterungstafeln
 - BMEL-Digitalisierungsprojekt „GAK-Online-Portal“.
- Weiter gibt es eine von der ELER-Verwaltungsbehörde eingerichtete „AG Finanzmanagement“. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WIBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.
 - Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen in der laufenden Förderperiode nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „AG Fondsverwalter“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren Mitarbeiter:innen des EFRE, ESF und des ELER. Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Es werden aktuelle Themen der Fonds besprochen, wie u. a.:
 - Neue Förderperiode,
 - Sonderprogramme im Zuge Corona,
 - Sachstand EU-Rahmenrichtlinie / AG-Finanzcontrolling,
 - Vereinfachte Kostenoptionen,
 - CLLD,
 - Austausch zum Förderportal,
 - Öffentlichkeitsmaßnahmen,
 - Abschluss der laufenden Förderperiode.

Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten drei Jahren haben die Fonds im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den Kolleg:innen der Fonds.

- Darüber hinaus haben die drei Fonds gemeinsam mit der Europaabteilung der Hessischen Staatskanzlei in 2017 und 2019 drei Regionalkonferenzen zu den Themen „Brüsseler Fördertöpfe für Projekte vor Ort“ am 02. November 2017 und am 25. Oktober 2019 sowie zur „Europäischen Förderung von Innovationen in Hessen“ am 29. März 2019 durchgeführt.
- Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen von der Verwaltungsbehörde organisierte Statusgespräche/Jour fixe oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.
- In den letzten Jahren fand ein LEADER-Workshop zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Austausch mit allen Regionalmanagements findet mindestens einmal jährlich statt und war im Berichtsjahr 2020 im März und Juni terminiert.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr wurde der 4. Änderungsantrag (2020) des EPLR 2014-2020 von der Kommission am 13.01.2020 genehmigt. Gegenstand des Änderungsantrages war eine Mittelaufnahme und damit auch eine Erhöhung des Indikators der TM 10.1 sowie Umschichtungen von 4 Mio. € aus der Technischen Hilfe (M 20) zu Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) (TM 16.1). Außerdem wurde das Budget der Technische Hilfe um den Betrag der Mehrwertsteuer der Kofinanzierungsmittel, die nicht förderfähig sind, auf insgesamt rund 11,8 Mio. € reduziert. Zusätzlich erfolgten redaktionelle Anpassungen in Bezug auf die Ausgleichszulage (TM 13.2 und TM 13.3), der Wegfall des Sekundärziels der Prioritätsebene 5C der Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung) (TM 6.4) sowie eine Korrektur der leistungsbezogenen Reserve.

Zudem wurde im Berichtsjahr der 5. Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 eingereicht. Dieser wurde aber erst am 05.01.2021 genehmigt. Aus diesem Grund bezieht sich der vorliegende Bericht auf die letzte genehmigte Fassung des EPLR vom 13.01.2020.

Einmal im Jahr wird die Bewertung der Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahmen gemäß Art. 62 der VO (EU) Nr. 1305/2013 von der Zahlstelle vorgenommen. Der Bericht legt dar, anhand welcher Kriterien die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit gewährleistet wird und in welcher Form dies erfolgt. Diese Ausführung wird pro TM einzeln vorgenommen.

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen.

ELER-Mittel, Programm insgesamt	% Anteil geplant	% Anteil realisiert
318.864.991,00	49,27	47,54

4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit

4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Informations- und Kommunikationsstrategie

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner 2. Sitzung in Wiesbaden informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrunde liegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante Ansprechpartner:innen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auswahl von Presseartikeln:

- Osthessen-Zeitung vom 04.02.2020
131 Hektar neu geordnet – Flurbereinigungsverfahren Romrod-Zell-Antritt ist abgeschlossen / Unter anderem Feuchtbiotop angelegt.
- Odenwälder Echo vom 05.02.2020
Platz für Wein und Obstgärten – Bei der Flurbereinigung soll der Burgberg bei Neustadt sein historisches Gepräge zurückerhalten / Scheck über 127848 Euro.
- Wetzlarer Neue Zeitung vom 18.02.2020
Mulchgemüse für die Zukunft – Informationen zu der Operationellen Gruppe der Europäischen Innovationspartnerschaft.
- Dieburger Anzeiger vom 29.02.2020
Startschuss für Familiensportpark – „An der Bleiche“ rollen die Bagger an – Treffpunkt für Jung und Alt.
- Wetterauer Zeitung vom 09.03.2020
Mobile Schlachtung: Hier kommt der Schlachter zum Rind.
- Entwicklungen aus dem EIP-Projekt „Extrawurst“.
- Wetzlarer Neue Zeitung vom 02.04.2020
Gemarkung Erda ist aufgeräumt – Die Flurbereinigung macht in 28 Jahren aus mehr als 3300 kleinen rund 1400 größere Grundstücke.
- Gießener Allgemeine vom 12.06.2020
Feldwege für halbe Million Euro ausgebaut.
- Osthessen News vom 16.06.2020
LEADER-Mittel unterstützen Tom Lukas bei der Übernahme der SK-Aktivbau GmbH.
- Oberhessische Zeitung vom 20.06.2020
Skatepark kommt jetzt ins Rollen – Skatepark vom LEADER-Entscheidungsgremium des Vogelsbergkreises positiv votiert.

- Darmstädter-Echo vom 15.07.2020
Ein Museum wird umgekrempelt – Mit 144 000 Euro an EU-Fördermitteln wird in Ober-Ramstadt unter anderem in interaktive Technik investiert.
- Oberhessen-live.de vom 18.08.2020
LADER-Förderung fürs Handwerk; Fünfstellige Fördersumme für den Dachdecker Björn Hedrich.
- Osthessen News vom 19.08.2020
Lückenschluss für Einheimische und Touristen – Alheim erhält Förderung; 700 Meter Radweg für 152.000 Euro.
- Oberhessische Presse vom 16.10.2020
Halbzeit beim „Landschaftspuzzle“ – Die Flurbereinigung vom Ebsdorfergrund und Amöneburg läuft nun bereits knapp 14 Jahre.
- Hessische Niedersächsische Allgemeine vom 26.11.2020
Weihnachtsstern wird nachhaltiger – Im Gartencenter in Bergshausen machen Studenten einen Verkaufstest (Vorhaben gefördert über EIP).
- Gießener Anzeiger vom 07.11.2020
Bewilligungsbescheid über 37 000 Euro – Summe deckt 75 Prozent der Kosten für Förderprogramm zur Entwicklung ländlicher Gemeinden / Zweites Projekt zur Dorferneuerung.
- Gießener Allgemeine vom 28.11.2020
Lob für eine gute Kombination – Neuer Rad- und Wirtschaftsweg übergeben – Abschluss der Flurbereinigung.

Pressebericht im Fernsehen:

- Dokumentation in den Tagesthemen am 18.08.2020 zu Trockenheit: Neue Strategien in der Landwirtschaft und darin Bericht zur hessischen OG Humuvation (Vorhaben der EIP-Agri)

Auswahl von Pressemitteilungen:

- Auszug aus der Pressemitteilung des HMUKLV vom 27. Januar 2020
Land fördert Innovationen in der Landwirtschaft – Ministerin Priska Hinz überreicht Förderbescheide für innovative landwirtschaftliche Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP).
- Auszug aus der Pressemitteilung des Landkreis Kassel vom 25. Juni 2020
750.000 Euro Fördermittel fließen nach Trendelburg – Betriebsübernahme und Freibadsanierung werden unterstützt.
- Auszug aus der Pressemitteilung des Landkreises Kassel vom 03. August 2020
Fördermittel für Fachwerkzentrum Oberkaufungen – Mit dem Fachwerkzentrum erhält das Fachwerk eine Anlaufstelle in der Region.
- Auszug aus der Pressemitteilung des HMUKLV vom 07. August 2020
Hinz überreicht rund 690.000 Euro Fördermittel an den Betrieb Bio Frischgeflügel Roth – Neue Schlacht- und Zerlegestätte stärkt regionale Wertschöpfung.
- Auszug aus der Pressemitteilung des Landkreises Kassel vom 11. August 2020
Fördermittel für noch effektvolleres Bad Karlshafen – die barocken Schönheiten Bad Karlshafens sollen zukünftig auch im Dunkeln glänzen.

- Auszug aus der Pressemitteilung des HMUKLV vom 11. August 2020
Hinz überreicht einen Förderbescheid über 7,5 Mio. Euro an die Upländer Bauernmolkerei – Standorterweiterung stärkt die regionale Wertschöpfung.

Auf Maßnahmenebene fanden auch im Berichtsjahr unterschiedliche Veranstaltungen statt (z. B. Fachtagungen, Informations- und wissenschaftliche Veranstaltungen). Aufgrund der COVID-19-Pandemie belaufen sich die Veranstaltungen auf den Januar 2020. Zu den Veranstaltungen im Jahr 2020 zählten z. B.:

- Internationale Grüne Woche in Berlin vom 16.-26. Januar 2020:
Präsentation von EIP-Agri und hessischen Vorhaben beim Auftritt des Landes Hessen; Einsatz einer digitalen Info-Säule mit Zugriff auf die interaktive Karte der Vorhaben der Innovation und Zusammenarbeit.
- Stadt Groß-Biebrau am 26. Januar 2020: Neujahrsempfang der Stadt Groß-Biebrau mit öffentlichkeitswirksamer Vorstellung der IKEK AG's.

Über Presseartikel bzw. -mitteilungen und Veranstaltungen hinaus, gab es weitere Informations- und Kommunikationsunternehmungen. Beispielhaft können die folgenden genannt werden:

Broschüre

- „Mit dem Blauen Brummi durch das Fischbachtal“; 2020.
Ein Kinderreiseführer, der Gästen und Einheimischen das Fischbachtal näherbringen soll. Die Broschüre wurde durch LEADER-Mittel finanziert.
- „30 Jahre Hofgut Rheinheim – Ein kulturelles Zentrum im Namen Georg Büchners“, 2020.
Die Broschüre wurde durch LEADER-Mittel finanziert.

Artikel in Zeitschrift

- Bienen und Natur – Ausgabe 11/2020:
Titelthema: „Träufeln oder Verdampfen? – Feldversuche in Hessen“. Im Rahmen der EIP AGRIL wurden in einem Feldversuch Zeitaufwand und Anwenderfreundlichkeit von Oxalsäurebehandlungen nach der Sommerbrutpause durch das Käfigen von Königinnen verglichen.

Flyer

- Marktgemeinde Haunetal
„Burgpfad...herrlich wanderbar“
Wegbeschreibung zum Burgpfad.
- Marktgemeinde Haunetal
Haune-Panoramaweg; Wanderweg mit Bahnanschluss am Start- und Zielpunkt – Streckenbeschreibung und allgemeine Tourempfehlungen.
- Marktgemeinde Haunetal
Haunehöhenradweg – E-Bike-Rundstrecke – Streckenbeschreibung und allgemeine Tourempfehlungen.

Newsletter

- Newsletter Nr. 15 der Innovation und Zusammenarbeit, Herausgeber: Institut für ländliche Strukturforschung als Innovationsdienstleister des Landes Hessen am 29.05.2018; Themen des Newsletters unter anderem: Neues aus dem Bereich luZ, abgeschlossene Vorhaben, Fristen 2020, vergangene und anstehende Veranstaltungen u.v.m.

Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der **Internetseite** www.eler.hessen.de gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige **Kurzfassung des EPLR** erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben. Während des gesamten Förderzeitraums stehen das aktuelle Merkblatt sowie die für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen erforderlichen Logos und Muster auf folgender Internetseite für das Herunterladen zur Verfügung: <https://umweltministerium.hessen.de/eler-publizitaet>.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen **Erläuterungstafeln** erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Im hessischen EPLR werden keine Teilprogramme programmiert.

7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2020.

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nicht-diskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2020.

b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2020.

c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2020.

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2020.

10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

Tab. 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

Frage	Antwort
Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein

Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
Datum des Abschlusses der ex-ante-Bewertung	
Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
Datum der Unterzeichnung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	

11. Anhang

11.1 Anhang 1a: Ausgabenerklärung

11.2 Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2020 des EPLR Hessen 2014-2020

EPLR:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMuKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 in der Fassung vom 13.01.2020

(https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/programme_2014de06rdp010_5_1_de_2020-01-13.pdf)

EU-Rechtsquellen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für

die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance